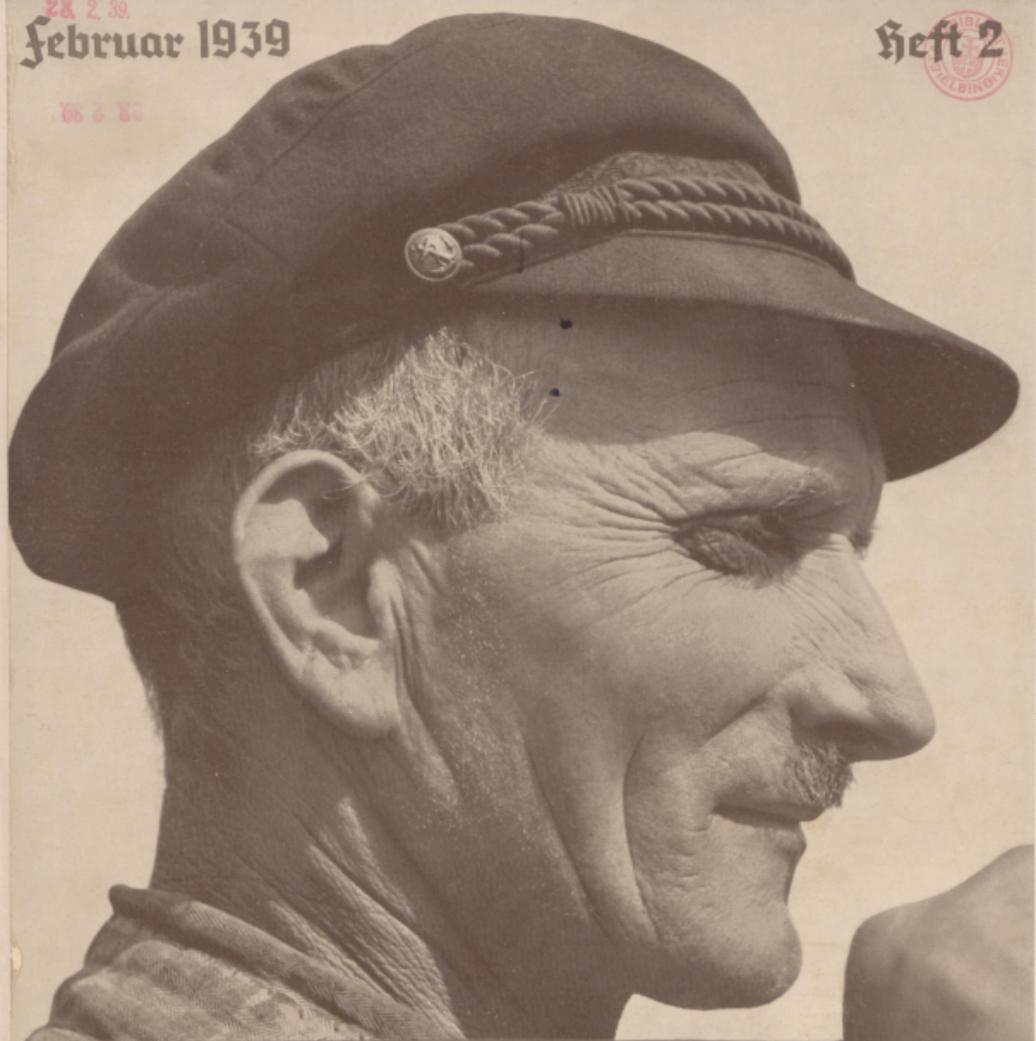


28. 2. 39.  
Februar 1939

Heft 2



88 2 83



# Wolk und Kasse

F. F. Lehmanns Verlag München-Berlin Einzelheft Rm. - 70

# Volk und Rasse

Illustrierte Monatschrift für deutsches Volkstum

Rassenkunde

Rassenpflege

Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst und  
der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene

14. Jahrgang

Heft 2

Februar 1939

## Inhalt

Umschlagbild: Arbeiter aus Ingolstadt. Aufn. E. Fohlherts.	
Bildbeilagen: Lehrlingsausbildung in einer Handweberei Oberbayerns. Aufn. E. Fohlherts	Seite 25
Schweißer in einem deutschen Eisenwerke. Aufn. Erich Rehlfass	" 26
Sudetendeutsche Bauern. Aufn. Dr. Toenhardt	" 40
Nordisches Blut in allen Gauen Deutschlands. Aufn. Edith Boeck	" 41
Wolfgang Knorr, Rassenpolitik und Wohnraum	" 27
Walther Brewitz, Kaiser Otto III.	" 30
Hans Joachim Lemme, Der Afrikaner	" 36
Rudolf Dietrich, Das bevölkerungsbiologische Gesicht eines sächsischen Landkreises	" 39
Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik	" 45
Buchbesprechungen	" 47
Ein Blick hinüber	" 48

Herausgeber: Prof. Prof. Aftel, Reichsminister Darre, Min.-Rat Schiele, Reichsamtseiter Prof. Groß,  
Min.-Dir. Gütt, Staatsminister i. R. Hartnacke, Prof. Helbok, Reichsführer SS Himmler, Prof. Mollison,  
Prof. Neche, Prof. Rüdin, Oberreg.-Rat Dr. Ruthe, Obermed.-Rat Dr. Scholthy, Prof. A. Schulz,  
Prof. B. R. Schulz, Prof. Schulze-Naumburg, Prof. Staemmler, Prof. Tirala, Prof. Wrede, Prof. Zeiß

Schriftwart: Prof. Dr. Bruno R. Schulz, Babelsberg 2, Neue Kreisstr. 15

J. S. Lehmanns Verlag, München 15 / Paul Heyse-Str. 26

Bezugspreis vierteljährlich RM. 2.-, Einzelheft RM. -.70, Postcheckkonto des Verlags München 129,  
Postsparkassenkonto Wien 595 94, Postcheckkonto Bern Nr. III 4845, Kreditanfall  
der Deutschen in Prag, Arakauer Gasse 11 (Postcheckkonto Prag 62730).



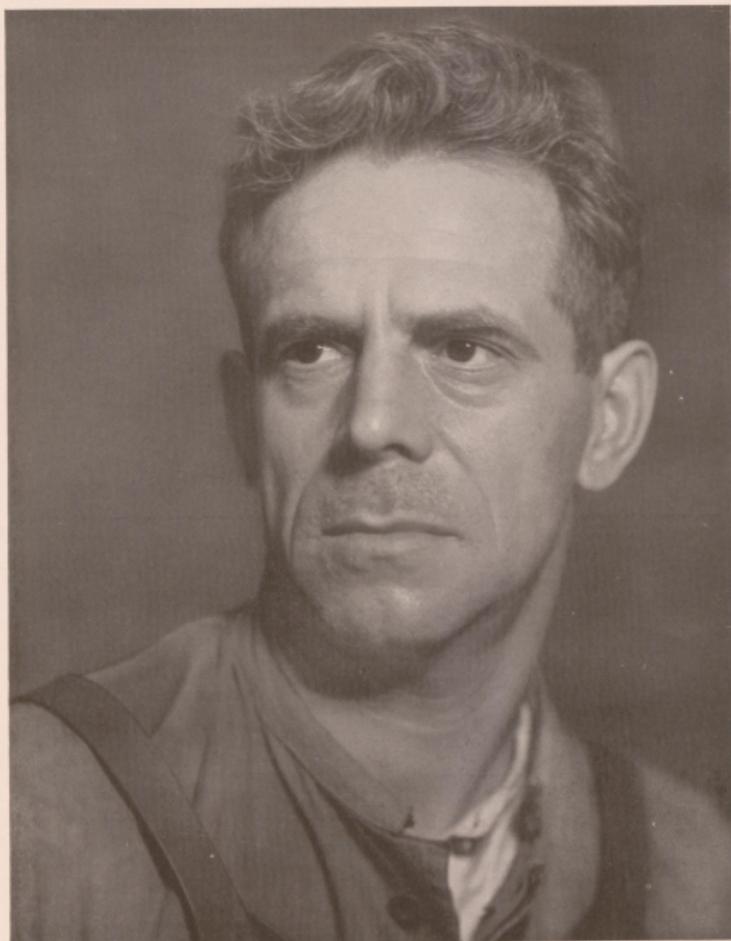


Auhn. Enno Folberth

Lehrlingsausbildung in einer Handweberei Oberbayerns

Echter Sozialismus ist als Lehre wie als Wirklichkeit nur denkbar auf dem Boden einer Weltanschauung, die, wie es der Rassen-gedanke tut, nicht das Schulsystem, nicht das Bankbuch und nicht Kragen oder Bügelfalte, sondern ausschließlich den erblichen rassischen Wert eines Menschen seiner Bewertung in der Gemein-schaft zugrundelegt.

Walter Groß



Fotn. Erich Rehlhoff, Berlin

### Schweißer in einem deutschen Eisenwerke

Nur der Staat steht auf die Dauer fest gegründet, in dessen Volk die körperlich und geistig und nicht zuletzt auch die fitzlich tüchtigsten Sippen sich in ihrem Anteil am Volksganzen behaupten und mehren.

Karl Valentin Müller

Dr. Wolfgang Knorr:

Leiter der Hauptstelle „Praktische Bevölkerungspolitik“  
im Rassenpolitischen Amt der Reichsleitung

## Rassenpolitik und Wohnraum

Unter negativer Rassenpflege stellt man sich im allgemeinen weiter nichts vor als Ausschaltung Erbkranker und erblich Unerwünschter, unter positiver Rassenpflege aber nichts anderes, als die wirtschaftliche Ermöglichung von Lebensbedingungen sowie Beseitigung sozialer Notstände, die durch hohe Kinderzahl entstanden sind. Wirkliche Rassenpolitik verlangt Schaffung einer Umwelt, in der von selbst die Wertvollen die meisten Kinder haben.

Eine totale Rassenpflege, d. h. die Ausrichtung des gesamten politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens unseres Volkes auf die Erhaltung des Volkes selbst, muß alle Gebiete unseres Lebens daraufhin untersuchen, ob sie den lebensgesetzlichen Forderungen entsprechen. Wir kommen hierbei zu dem Ergebnis, daß wir im Grunde genommen nach wie vor in einer Umwelt leben, die der lebensgesetzlichen Entwicklung unseres Volkes entgegensteht.

Eine der wichtigsten Umweltfaktoren für die Fortpflanzung des Volkes ist die Frage des Wohnraumes. Wenn das Aussterben von Kulturvölkern immer eingesezt hat mit dem Beginn der Verstädterung, ist dies ein Zeichen dafür, daß Völker sich sehr wohl selbst eine Umwelt schaffen können, in der sie auf Grund ihrer nicht angepaßten Anlagen zugrunde gehen.

Die Verschiedenheit der einzelnen Menschengruppen ist für die Frage des Wohnraumbedarfs keineswegs gleichgültig. Ein Volk, dessen tragende Rassen-schicht von einer im weiten Raum gezüchteten Rasse abstammt, braucht eben zur biologischen Erhaltung mehr Raum als ein Volk, das unter anderen Auslesebedingungen von der Natur gezüchtet worden ist: Der Nordische Mensch braucht, wenn er Kinder haben soll, auch in der Großstadt mehr Raum als etwa der Mongole.

Diese Gesetzmäßigkeiten, die man an einzelnen Rassengruppen beobachten kann, gelten natürlich auch für die einzelnen biologischen Schichten innerhalb eines Volkes.

Derjenige, der in der Enge der Großstadtwohnung gewunnen wird, seine Kinderzahl klein zu halten, ist der Sacharbeiter der Stein- und der Kunst, von dem wir viele Kinder haben wollen, nicht aber der untaugliche Untermensch, dessen Kinderzahl wir nach Möglichkeit einschränken müssen.

Die heutige Großstadtwohnung führt zur Gegenanstese größten Stiles: der tüchtige Sacharbeiter hält in der Großstadt seine Kinderzahl klein, der gleich-

gültige Asoziale wird auch in den Hinterhäusern der Großstadt seinen ungehemmten Fortpflanzungstrieb nicht einschränken.

Diese Gegenanstese wird aber verschärft durch die rasend zunehmende Verstädterung. In der heutigen Zeit des Wirtschaftsaufstiegs und der Produktionssteigerung zieht die Großstadt die tüchtigen Sacharbeiter mehr an als kaum jemals zuvor. Damit aber zieht das beste Menschentum vom Lande ab und stirbt in der Großstadt aus, während die etwas höheren Geburtenziffern auf dem Lande nunmehr bei den Zurückgebliebenen zu finden sind.

Wer sich einmal überlegt, daß heute zwei Drittel des deutschen Volkes in der Großstadt wohnen, daß aber die Verarmung der Landbevölkerung an Vergabungen bereits weit fortgeschritten ist, der kann sich nicht mehr mit dem Gedanken trösten, daß ja das Geburtendefizit der Großstädte ausgeglichen werden könnte durch die Geburtenziffern der Landbevölkerung.

Damit aber stehen wir vor der unabwehbaren Notwendigkeit, auch dem Großstadtbewohner die Umwelt zu schaffen, in der er kinderreich werden kann.

Daß die Familien, die trotz ihres Wohnens in der Großstadt kinderreich geworden sind, einen größeren Raum für sich brauchen und beanspruchen können als kinderarme Familien, ist heute nicht nur dem Rassenpfleger, sondern auch jedem Wohlfahrtsbeamten geläufig. Die Unterbringung kinderreicher Familien in ausreichenden Wohnungen ist somit im Wohlfahrtsprogramm einer jeden Großstadt heute enthalten. Trotzdem haben alle derartigen Bestrebungen noch niemals zu einem befriedigenden Ergebnis geführt. Die Gründe hierfür sind verschiedener Art:

1. Die Wohnung in einer Preislage, wie sie der durchschnittlich verdienende Sandarbeiter und Angestellte bezahlen kann, hat im allgemeinen eine Größe, die für eine kinderarme oder kinderlose Familie gerade eben ausreicht. Der kinderreiche Familienvater, der an sich ja schon wesentlich höhere Lasten zu tragen hat als der kinderarme, kann meistens die Miete für eine Wohnung, die für seine Familie ausreicht, nicht aufbringen.
2. Die Hauswirte der Großstadt sind heute derartig an die Kinderarmut oder Kinderlosigkeit

gewöhnnt, daß sie eine kinderreiche Familie von vornherein als Störung empfinden und zu einem großen Teil versuchen, kinderreiche Familien, da diese angeblich zu viel Lärm und Beschädigung verursachen, als Mieter abzulehnen.

3. Das Elend aber für die kinderreichen Familien wurde meist dadurch vergrößert, daß städtische Behörden zwangsweise Unterbringung von Familien mit hoher Kinderzahl anordneten, ganz gleich, ob es sich um eine soziale Großfamilie oder um eine wertvolle kinderreiche Familie handelte. Man hat mit solchen allgemeinen Maßnahmen nicht nur die wertvolle kinderreiche Familie in der schlimmsten Weise drangsaliiert, sondern gleichzeitig den allgemeinen Eindruck entstehen lassen, daß alle Familien mit hoher Kinderzahl von vornherein eine ihnen zur Verfügung gestellte Wohnung verkommen und verlernd lassen.

Dadurch wurde die Möglichkeit, für wertvolle kinderreiche Familien, eine ausreichende und anständige Wohnung zu bekommen, immer geringer, ganz abgesehen davon, daß man es einem Hausbesitzer auch nicht zumuten kann, soziale Familien bei sich aufzunehmen. Infolge dessen sind viele dazu übergegangen, sogenannte „Kinderreicheniedlungen“ zu errichten, die oft nichts weiter darstellen als Wohngebäude, in denen man jede Art von Gemeinschaftsunfähigkeit und Verbrechertum studieren kann, ganz abgesehen davon, daß die wertvollen kinderreichen Familien in diesen Siedlungen, in die man sie gemeinsam mit den Sozialen hineinzwang, zur Verwerfung getrieben wurden. Wir müssen demnach zur Behebung der Wohnungsnot der Kinderreichen neue Wege gehen:

Es muß unter allen Umständen zu erreichen sein, für anständige kinderreiche Familien ausreichende Wohnungen zu einem Mietpreis zur Verfügung zu stellen, den auch der kinderreiche Handarbeiter ohne weiteres bezahlen kann. Eine ausreichende Wohnung für eine normale kinderreiche Vollfamilie muß mindestens vier Räume und eine bewohnbare Gesamtfläche von etwa 70 qm haben. Diese Vierraumwohnung, die auch das Reichsheimstättenamt der D.A.S. verlangt, setzt sich zusammen aus: einem Schlafzimmer für die Eltern, einem großen Wohnraum mit abgetrenntem kleinen Kochraum und je einem Schlafzimmer für die Söhne und Töchter.

Daß diese Forderungen nicht überpannt und utopisch sind, ist in der Praxis erwiesen worden: die Germanensiedlung in Altenburg/Thüringen umfaßt 19 Häuser mit je 66,5 qm Wohnfläche und 600 qm Garten. Auf Veranlassung des Leiters des thüringischen Landesamtes für Rassenwesen, Prof. Astel, wurde die Miete in rassenpflegerischer Weise gestaffelt. Sie beträgt:

- RM. 45.— für ein kinderloses Ehepaar,  
 RM. 40.— für ein Ehepaar mit einem Kinde,  
 RM. 32.50 für ein Ehepaar mit zwei Kindern,  
 RM. 22.50 für ein Ehepaar mit drei Kindern,  
 RM. 10.— für ein Ehepaar mit vier Kindern.

Ein großer Teil der vom Reichsheimstättenamt gefördert und für gut befundenen Kleinsiedlungen erfüllt heute bereits die rassenpflegerischen Forderungen.

Gewiß läßt sich eine Siedlung billiger erstellen als eine ausreichende Großstadtwohnung. Es wird dementsprechend auch oft genug empfohlen, nach Möglichkeit alle Menschen, auf deren Nachkommenschaft wir Wert legen, bzw. deren große Nachkommenschaft sich in Großstadtwohnungen nicht mehr unterbringen läßt, zu siedeln. Dies ist allerdings nicht möglich. Zum Siedler muß man geboren sein. Ein großer Teil wertvoller Menschen, die als Geistes- und Sacharbeiter mit ihrer Nachkommenschaft unentbehrlich sind, eignet sich nun einmal nicht zum Siedeln. Ein Mensch, der einen Beruf ausübt, der ihn den ganzen Tag von früh bis spät in Anspruch nimmt, und damit keine Zeit findet, sich um Haus und Garten zu kümmern, wird ebenfalls nicht siedeln können. Als Siedler kommen auch nicht in Frage Angehörige von Berufen, die, wie z. B. Feinmechaniker und Optiker, auf ein ausgeprägtes Fingerspitzengefühl angewiesen sind; Hände, die schwere Gartenarbeit verrichten müssen, sind im allgemeinen nicht mehr zu feiner Arbeit zu verwenden.

Ganz abgesehen davon, daß ja auch nicht so viel Raum zur Verfügung steht, das ganze Volk zu siedeln, müssen wir eben doch immer wieder für einen großen Teil unserer Menschen Großstadtwohnungen schaffen. Den Beweis, daß sich auch unter heutigen Verhältnissen ausreichende und billige Wohnungen für kinderreiche Familien in der Großstadt erstellen lassen, hat das Rassenpolitische Amt der Gauleitung Sachsen zu erbringen versucht. Nach den Plänen eines Mitarbeiters des Rassenpolitischen Amtes erbaut zur Zeit die Gemeinnützige Wohnungsbau-Aktiengesellschaft (Gewobag) in Dresden einen Wohnblock, in dem Vierzimmerwohnungen mit einem Wohnraum, anhängender kleiner Küche und 3 weiteren Zimmern, insgesamt ca. 70 qm Wohnfläche, gebaut werden. Die Miete beträgt monatlich RM. 42.— RM. Obwohl uns dieser Mietpreis keineswegs schon befriedigt, ist doch damit der Beweis erbracht, daß sich auch unter heutigen Verhältnissen ausreichende Wohnungen mit wesentlich geringeren Kosten erbauen lassen als dies sonst üblich ist.

Allerdings behalten wir uns für die Unterbringung in diese Wohnungen die Auslese der Familien vor. Eine befriedigende Unterbringung kinderreicher Familien ist nur möglich, wenn man von vornherein eine klare Auslese der kinderreichen Familien und sozialen Großfamilien trifft. Jeder Druck auf den Hauswirt, Familien mit hoher Kinderzahl aufzunehmen, ist dann unverantwortlich, wenn man sich nicht vorher von der Wertigkeit dieser Familien überzeugt hat. Die Unterbringung kinderreicher Familien ist eine Aufgabe des Staates, der Gemeinden und der Partei, die Unterbringung von sozialen Großfamilien ausschließlich eine Aufgabe der Wohlfahrtsverbände und der Polizei. Während es sich bei den kinderreichen Familien darum handelt, sie in Wohnungen

zu bringen, in denen sie ihre hohe Kinderzahl nicht als drückend, sondern als Freude empfinden können und in denen die Kinder gesund aufwachsen, handelt es sich bei den asozialen Großfamilien ausschließlich darum, sie so unterzubringen, daß durch eine ständige Beachtung der Schäden, den sie unter der anständigen Bevölkerung anrichten können, so gering wie möglich ist. Einen vorbildlichen Weg ist hierin die Behörde für Wohlfahrt und Versicherung in Bremen mit Gründung der Wohnungsfürsorgeanstalt in Hasbude gegangen.

Eine Sonderbetreuung der wirklich kinderreichen Familien wird in Zukunft dadurch überall im deutschen Reich möglich sein, daß in einigen Jahren fast jede wertvolle kinderreiche Familie im Besitze des „Ehrenbuches der deutschen Familie“ sein wird. Für die wenigen Familien, die das Ehrenbuch nicht haben werden, wird sich eine entsprechende Auslese auf Grund der Erfahrungen in jedem Kreise treffen lassen.

Mit der Unterbringung kinderreicher Familien allein wird jedoch noch keineswegs der uns dringend fehlende Nachwuchs gesichert. Die Sorge für diejenigen, die schon Kinder haben, ist heute allgemein üblich geworden. Kein Mensch aber hat sich bisher darum gekümmert, daß tüchtige junge Leute deswegen zwangsläufig auf Kinder verzichten mußten, weil sie es nicht wagen konnten, in einer viel zu engen Wohnung Kinder zu zeugen.

In den letzten Jahren sind etwa zu zwei Drittel  $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$  Zimmerwohnungen gebaut worden. Mit diesem Bau von Klein- oder Volkwohnungen (besser gesagt „Volkverrentungswohnungen“) ist zwar der augenblickliche Wohnungsbedarf zu einem Teil gedeckt worden. Jetzt aber ist der Punkt erreicht, wo gerade die in den letzten Jahren zu Hunderten in die Großstadt gezogenen jungen Sacharbeiter in viel zu engen Wohnungen bauen und sich fürchten, in diesen Wohnungen Kinder zu bekommen. Eine  $1\frac{1}{2}$  Zimmerwohnung ist bestenfalls für ein altes Ehepaar oder eine Einbunzfamilie geeignet. Ein gesundes und lebenskräftiges junges Ehepaar in eine  $1\frac{1}{2}$  Zimmerwohnung zu zwingen, ist unverantwortlich.

Es wird uns immer wieder entgegengehalten, daß die Familien ja dann, wenn Kinder kommen, umziehen könnten. Ich halte dies für eine völlig theoretische Erwägung. Erfahrungsgemäß richtet sich eine Familie mit ihrer Kinderzahl nach der Größe der Wohnung. Bei dem heutigen Mangel an ausreichenden Wohnungen kann es ja auch vorkommen, daß der junge Sacharbeiter, der in der kleinen Wohnung Kinder zeugt, eines Tages, wenn die Wohnung wirklich für ihn nicht mehr langt, und er dringend auf eine größere Wohnung angewiesen ist, dann irgendeine unwürdige Wohnung zugewiesen bekommt. Er ist dann wehrlos, wenn er gezwungen wird, jede erschwingliche Wohnung zu nehmen.

Er fürchtet sich mit Recht davor, vor oder nach der Geburt eines Kindes aus der kleinen in die etwas größere Wohnung umzuziehen, denn erstens kann er sich dies wirtschaftlich nicht leisten und zweitens will er der Mutter einen Umzug kurz vor oder nach der Geburt nicht zumuten.

Die erschreckend niedrigen Geburtenziffern unserer deutschen Sacharbeiter sind zu einem großen Teil verschuldet durch die zu kleinen Wohnungen. Diese Hemmnisse existieren nicht für den Asozialen, der auch in der engsten Wohnung in großen Scharen seine Kinder bekommt.

Es ist völlig unmöglich, wachsende Familien je weils mit der Erhöhung der Kinderzahl in eine größere Wohnung zu bringen. Es verrät sich auch nicht mit dem Heimatgefühl, das der deutsche Mensch in seiner Wohnung haben soll. Wir müssen deswegen als Forderung aufstellen: Jede Wohnung für eine deutsche Familie muß so viel Raum enthalten, daß sie in dieser Wohnung, ohne unnatürlich beengt zu sein, mindestens vier Kinder haben kann.

Daß dann, wenn in Zukunft nur noch solche Vierraumwohnungen gebraucht werden, Überfluß an zu großen Wohnungen entstehen könnte, ist nicht zu befürchten, da ja in den letzten Jahren fast ausschließlich Kleinwohnungen gebaut worden sind.

Es ist auch nötig, sich mit den vorhandenen Altwohnungen zu beschäftigen. Solange die Neubauwohnungen zu klein sind, geräumige Altwohnungen sind aber zu einem großen Teil im Besitze von alten oder kinderlosen Ehepaaren befinden, die diese nicht unbedingt brauchen, muß hier eine Änderung eintreten. Es wird in den nächsten Jahren notwendig sein, geräumige Altwohnungen für kinderreiche und junge Ehepaare zur Verfügung zu stellen. Dazu muß man alte kinderlose Ehepaare in kleine Neubauwohnungen umgruppieren. Auch ist es möglich, Altwohnungen freizubekommen, indem man Altersheime baut, die so schön sind, daß sich darin alte alleinstehende Leute wohlfühlen und ihre große Altwohnung aufgeben.

Nachdem wir einmal erkannt haben, daß von der Verwaltung und Verwendung des deutschen Wohnraumes für die Entwicklung des deutschen Volkes viel abhängt, wird es auf die Dauer nicht tragbar sein, daß der Hausbesitzer, der sich bewusst familien- und kinderfeindlich einstellt, weiterhin selbständig über sein Haus verfügen darf. Dies gilt natürlich auch für den „anonymen“ Hausbesitzer, wie ihn derjenige erlebt, der in Berlin zu leben gezwungen ist und niemals erfährt, in wessen Haus er eigentlich wohnt. Wir können einem Betriebsführer, der seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, seine Betriebsführereigenschaft abspreden, einen Bauern, der sich seines Bauerntums unwürdig erweist, abmeiern. Solgerichtig brauchen wir in Zukunft ein Gesetz, das die Möglichkeit gibt, einem Hausbesitzer, der die Pflichten, die ihm aus der Verwaltung von deutschem Grund und Boden erwachsen, verlegt, seine Hausbesitzereigenschaft zu nehmen.

Es ist ein unmöglicher Zustand, daß zur Zeit noch auf einem der wichtigsten Gebiete des völkischen Lebens privatwirtschaftliche Gesichtspunkte vorherrschend sind. Der Wohnraum des deutschen Menschen ist wichtig für die Erhaltung des deutschen Volkes. Seine lebensgesetzliche Gestaltung und Verwaltung für jeden Nationalsozialisten selbstverständlich. (In Schr. d. Verf.: Dresden, Bürgerweise 24.



Edelstein=Abzeichen aus Idar=Oberstein werben für das Winterhilfswerk

Walther Brevitz:

## Kaiser Otto III.

Eine geschichtliche Studie über Erbgut und Umwelt

Mit einer Ahnentafel

Der Deutsche Kaiser Otto III., mit dem im Jahre 1002 der direkte Mannesstamm des sächsischen Hauses ausstarb, ist ein geradezu typisches Beispiel dafür, wie durch eine Beimischung rassistisch minderwertiger, oder zum mindesten artfremder, also anderswertiger Elemente eine Rassenverschiebung und damit eine hoffnungslose Verderbung eines bis dahin erbbiologisch hervorragenden Stammes eintreten kann. Es verlohnt sich daher wohl, an Hand der beigefügten Ahnentafel sich vor Augen zu führen, wie sich das Erbgut und die Umwelt im Leben dieses unglücklichen Mannes ausgewirkt haben.

Über den Gründer des sächsischen Kaiserhauses, König Heinrich I. (Nr. 8), der von 919 bis 936 regierte, und der uns mit Recht als der Deutsche König gilt, ist in den letzten Jahren so viel geredet und geschrieben worden, daß sich an dieser Stelle jedes weitere Wort über die Bedeutung seiner wahrhaft großen Persönlichkeit erübrigt. Der erste einwandfrei nachweisbare Ahn Heinrichs war sein Urgroßvater Egbert (Nr. 64), der wahrscheinlich schon gegen Ende der Sachsenkriege Karls des Franken als kaiserlicher Graf im Lande weilte. Dieser Egbert war vermählt mit Ida (Nr. 65), der Tochter des Grafen Theoderich (Dietrich) von Ripuarien, eines Franken also. Ferner wissen wir, daß sich im Jahre 755 ein sächsischer Gaugraf Bruno dem Franken Karl unterwarf, und da der Name Bruno später im sächsischen Königs Hause mehrfach vorkommt<sup>1)</sup>, so ist die Möglichkeit, daß dieser Bruno der Vater Egberts und damit der älteste bekannte Vorfahr König Heinrichs gewesen ist, nicht von der Hand zu weisen, freilich auch nicht zu beweisen. Der Sohn Egberts und der Ida war Ludolf oder Ludolf (Nr. 32), nach dem das Geschlecht dann den Namen der Ludolfinger erhielt. Ludolf war vermählt mit Oda (Nr. 33), die eine Tochter des sächsischen Grafen

Billung (Nr. 66) und der Fränkin Aeda (Nr. 67) war und im Jahre 913 im Alter von 107 Jahren starb. Der Sohn Ludolfs und Odas und zugleich der Vater Heinrichs I. war Herzog Otto der Erlauchte von Sachsen (Nr. 16), während wir über die Abkunft von Heinrichs Mutter Hedwig (Nr. 17) keine Kunde haben. Immerhin können wir wohl sagen, daß Heinrich von rein sächsisch-fränkischer Abstammung war, denn daß ein Mann von der Bedeutung Ottos des Erlauchten sich als Gattin nur eine rassistisch völlig einwandfreie Frau erwählt haben wird — wahrscheinlich auch eine Sächsin oder Fränkin — das dürfte sich wohl von selbst verstehen.

Heinrich war also rassistisch gesehen durchaus oder zum mindesten überwiegend fälisch-nordisch, wozu auch die Beschreibung seiner äußeren Erscheinung bei Widukind von Korvey paßt. Dieser Geschichtsschreiber der Sachsen, übrigens ein entfernter Verwandter Heinrichs, schildert uns den König als einen Mann von mächtigem Körperbau, dem seiner selbst im ritterlichen Spiele gern entgegentrat, einen leidenschaftlichen Jäger, gutgelaunt bei fröhlichem Mahl und gefelligem Beisammensein, aber stets seiner Würde eingedenk. Mit anderen Worten, wir dürfen in Heinrich einen fernigen Niedersachsen und eine ganz große Führerpersonlichkeit nach Art des Armin oder des Widukind sehen. Als König erkannte er mit klarem, sicherem Blick das Mögliche und Ausführbare, das er dann mit ruhiger Beharrlichkeit und Fähigkeit zur Vollendung brachte, ohne in die ulerlosen Weltmardeträume einiger seiner Vorgänger und vor allem der meisten seiner Nachfolger zu verfallen. Von nicht minder edlem Stamm war Heinrichs Gemahlin Mathilde (Nr. 9), konnte sie sich doch rühmen, väterlicherseits im fünften Gliede von Widukind abzustammen, denn ihr Urgroßvater Walther (Nr. 72) war ein Enkel Widukinds. Durch Mathilde kam neben dem sächsischen auch friesisches (Nr. 19 und 38) und dänisches Blut (Nr. 39), also wiederum im wesentlichen Nordisches Erbgut in die Familie. Otto I. (Nr. 4), der von 936 bis 973 regierte, war also gleichfalls rassistisch Nordisch be-

<sup>1)</sup> So bei dem Obem (Vaterdeuter) Heinrich I., dem Herzog Bruno von Sachsen, dem Gründer von Braunshweig († 880), bei dem Sohne Heinrich I. und der Mathilde, dem Herzoghof Bruno von Köln († 965) und bei dem Urenkel Ottos I. und der Mathilde, dem Kaiser Papst Gregor V. († 999).



Edelstein=Abzeichen aus Idar=Oberstein merben für das Winterhilfswerk

stimmt, doch fehlte ihm die gewinnende und lebenswürdige Natur des Vaters, so daß er mehr gefürchtet als geliebt wurde, obwohl er bei aller Strenge und Härte auch gütig und verzeihend sein konnte. Durch seine Kaiserkrönung zu Rom am 2. Februar 962 wurde er der Begründer des sogenannten „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ (des ersten Reiches), das seine Zwitternatur schon im Namen trug. Damit wurde das deutsche Kaiserturn Träger der Weltpolitik, geriet aber zugleich in den Konflikt mit der Kirche Roms, der für die Folgezeit so unendlich verhängnisvoll werden und so viel Elend über Deutschland bringen sollte.

Ottos erste Gemahlin Editha, eine Angelsächsin und Enkelin Alfreds des Großen, war im Jahre 946 geboren, und so vermählte Otto sich in zweiter Ehe im Jahre 951 mit Adelheid (Nr. 5), der Witwe des im Jahre zuvor gestorbenen Königs Lothar II. von Italien und Tochter König Rudolfs II. von Burgund (Nr. 10). Adelheid war von beiden Eltern her von alamannisch-schwäbischem Stamme (Nr. 10 und 11, 20 und 21, 22 und 23, 40, 44, 46; unsicher 41 und 47; unbekannt 42 und 43, sowie 45). Waren nun Heinrich I. und Otto I. noch aus rein norddeutschem Stammesgebiete gewesen, so war der aus der Ehe Ottos I. mit Adelheid hervorgegangene Otto II. (Nr. 2) zur Hälfte süddeutscher Abkunft. Auf seinem dritten Römerzug (965—972) geriet Otto I. dann in Apulien, das damals noch unter oströmischer Herrschaft stand, in Kämpfe mit dem byzantinischen Kaiser Theophoros Phokas. Nach dessen Ermordung im Jahre 969 trat Otto I. in Verhandlungen mit dessen Nachfolger Johannes I. ein, und das Ergebnis dieser Verhandlungen war die am 14. April 972 zu Rom vollzogene Vermählung des Kaiserjohannes — und seit 962 schon zu Lebzeiten des Vaters gekrönten Kaisers — Ottos II. mit Theophano (Nr. 3), der Nichte des Johannes.

Diese Heirat des deutschen Kaiserjohannes mit einer Angehörigen des byzantinischen Kaiserhauses war zweifellos politisch und dynastisch als ein gewaltiger Erfolg zu bewerten. Wir dürfen nicht vergessen, daß das oströmische Reich der einzige noch unverfehrt gebliebene Teil des alten Imperium Romanum war, so daß auf den byzantinischen Herrschern noch immer ein letzter Schimmer und Abglanz der römischen Ehre ruhte. Hatte doch noch Karl der Franke, der mächtigste Kaiser des Abendlandes, zwölf Jahre diplomatisch verhandeln müssen, bis ihn der da-

malige Herrscher Ostroms als Gleichberechtigten anerkannte und ihm die Titel Basileus und Imperator zubilligte. Im Westen sah man eben nur den Glanz alter Überlieferung, der das byzantinische Herrscherhaus umgab, daß aber hinter dieser äußeren Fassade sich vielfach Jämmerlichkeit und Erbärmlichkeit verbargen, das ahnten die meisten nicht. Vor allem aber machte man sich über die rassistische Frage nur wenig Gedanken, indem man einfach die selbstverständliche blutmäßige Reinheit und Sauberkeit germanischer Fürstenfamilien, wie etwa des sächsischen Hauses, ohne weiteres auch auf fremde Verhältnisse übertrug. Nun soll zwar Theophano nach allem, was wir von ihr wissen, von blendender Schönheit — und eben das Fremdartige dieser Schönheit mag hier leider ein entscheidendes Wort mitgesprochen haben — und eine hochgebildete Frau gewesen sein, aber rassistisch betrachtet war dieser Ehebund keineswegs begriffenswert. Wenn wir auch nicht mehr imstande sind, im einzelnen festzustellen, welcher Art die Blutmischung dieser „griechischen“ Prinzessin war, so wissen wir doch genug von den oströmischen Herrschergeschlechtern, um sagen zu können, daß ihre Erbmasse alles andere als Nordisch bestimmt war. Zumal die byzantinischen Kaiserinnen waren vielfach von recht dunkler Herkunft, und so mag vielleicht auch durch Theophanos Adern ein guter Schuß vorderasiatischen Blutes geflossen sein. Ihre Mutter Anastasia (Nr. 7), später Theophano genannt, war die Tochter eines Weinschenken in Byzanz mit Namen Krateros (Nr. 14) und einer Unbekannten. Die Tatsache, daß Kaiser Romanos II. (Nr. 6), der Vater der Theophano, sich eine Frau aus einer Weinkneipe holte, spricht nicht gerade für besonders stark entwickeltes Kassengefühl. Die Mutter dieses Romanos II. übrigens war Helene Lekapenos (Nr. 13), die Tochter des Romanos Lekapenos (Nr. 26) und einer Theodora (Nr. 27) unbekannter Herkunft. Romanos Lekapenos war ein Armenier aus geringem Stande, der sich — und das zeugt wenigstens von persönlicher Tüchtigkeit — allmählich bis zum kaiserlichen Admiral emporarbeitete und schließlich sogar den Kaiserthron bestieg. Der väterliche Großvater der Theophano, Konstantin VII. (Nr. 12), war der Sohn Leos VI. (Nr. 24) und einer Zoe Karbunopina (Nr. 25), über deren Abkunft gleichfalls völliges Dunkel liegt. Der Vater Leos VI. endlich, Basilios I. (Nr. 48), ein geborener Makedonier und ursprünglich Sklave in bulgarischer Gefangenschaft, wurde durch die Ermordung seines



Otto III. war der typische interessante Kassenbasiard, hochbegabt und gelegentlich schwungvoll, aber haltlos und fahrig, nach den höchsten Zielen strebend, aber unfähig durchzuhalten und zielbewußt seinen Weg zu gehen. Zu diesem an sich schon genügend unheilvollen Erbgut trat dann noch eine Umwelt, die in jeder Weise der Entfaltung der guten, aus dem väterlichen Abnerbe fließenden Anlagen hinderlich war und dafür fördernd und steigend auf die bedenklichen mütterlichen Erbanlagen einwirkte. Die starke Hand eines Mannes fehlte bei der Erziehung des allzu früh väterlos gewordenen Knaben, so daß das Kind völlig unter der Leitung weiblicher Hände aufwuchs, soweit sich die beiden politisch stark in Anspruch genommenen Kaiserinnen Adelheid und Theophano überhaupt viel um Otto gekümmert haben. Wahrscheinlich eingehender mit ihm abgegeben haben wird sich seine Tante, die Abtissin Mathilde, aber auch diese fromme, weltabgewandte Frau war nicht die geeignete Erzieherin eines deutschen Königs und zukünftigen Beherrschers eines Weltreiches. So wird Otto in seinen Kinder- und ersten Jünglingsjahren vermutlich viel sich selbst überlassen gewesen und von seiner Umgebung wahrscheinlich früher, als es für ihn gut war, als der Deutsche König, der er dem Namen nach ja bereits vom vierten Lebensjahre an war, behandelt worden sein.

Um so bedeutsamer für die Charakterentwicklung des jungen Mannes, der am 21. Mai 996 zu Rom zum Kaiser gekrönt worden war, und zugleich unheilvoll für sein an sich schon raffisch zerkrüppeltes Wesen waren dann die Freundschaften, die der nun Sechzehnjährige bei seinem ersten Aufenthalt in Rom (996) schloß. Hier machte er zunächst die Bekanntschaft eines vornehmen Tschechen Woytich oder Woytek, der als Bischof von Prag sich Adalbert nennt, eines unzufriedenen Mannes, der an seinem

Bischofsamt offenbar wenig Freude hatte, und zugleich eines finsternen Asketen und schwärmerischen Mystikers, der seine Lebensaufgabe in unnatürlichen Bußübungen, Ketten und Fasten sah. Unster und rastlos, nirgends Ruhe findend, erlitt Adalbert schon im Jahre 997 auf einer Missionsfahrt bei den heidnischen Preußen den Märtyrertod, als er eben im Begriffe war, auch diese Bekehrungsarbeit wieder aufzugeben. An diesen ungesunden Schwarmgeist schloß sich Otto eng an, und als Adalbert Rom verlassen hatte, wandte der Kaiser seine Freundschaft dem Erzbischof Gerbert von Reims zu, der dann mit Otto nach Deutschland zog und dort in Magdeburg sein Lehrer wurde. Dieser Gerbert von Aurillac, aus einer aquitanischen Familie, ein feingebildeter Mann und nichts weniger als asketisch, war es, der in Otto die Träume der Antike und den Gedanken an die Wiederherstellung des römischen Imperiums weckte. Die beiden engsten Freunde des Deutschen Kaisers, der an sich schon von der Mutter her fremdes Blut in den Adern hatte, waren also Nichtdeutsche, und sie ließen in Ottos Seele verwandte Saiten aufklingen. In Verbindung mit der religiösen Schwärmerei, die Adalbert in Otto geweckt hatte, ergaben nun die Lehren Gerberts eine höchst unglückselige Mischung für den jugendlichen Kaiser, der so vollends zu einem Phantasten und Träumer wurde, der den realen Boden vollständig unter den Füßen verlor, und dessen zwiespältige Natur nun zwischen würdelosester Selbsterniedrigung und überbetontem Herrscherbewußtsein hin- und herpendelte.

998 zog Otto mit seinem Freunde Gerbert abermals nach Rom und setzte ihn hier im folgenden Jahr als Silvester II. auf den päpstlichen Stuhl. Nun begann der Kaiser seine Weltreichsgedanken mit Rom als Hauptstadt und Mittelpunkt zu entwickeln. Er führte jetzt die Beinamen Saronicus, Italicus, Romanus, und auf einem Siegel aus dieser

48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63
Basilios I., Kais. v. Byzanz. † 802, VIII. 299	Eusebia Ingerina			Theophylaktos Pobulinos											
24	25		26	27		28	29	30	31						
Leo VI., Kaiser v. Byzanz, * 1. IX. 887; † 11. V. 912	Zoe, Karabunplina		Romanos I., Lehapanos, (hais. Adm.), Kais. v. Byz., † 25. VII. 948	Theodora, † 23. II. 923											
		12		13		14								15	
		Konstantin VII., Kaiser von Byzanz, * 925; † 2. XI. 959		Heleno Lehapanos † 19. IX. 961		Krateros Weinbrenn in Byzanz									
			6								7				
			Romanos II., Kaiser von Byzanz * 938; † 15. III. 963								Anastasia, gen. Theophano				
14. IV. 978							3								
							Theophano, † 15. VI. 991								

## Kaiser (983-1002)

† 21. I. 1002

Zeit, den päpstlichen Bleisiegeln nachgeahmt, findet sich die Inschrift: „Renovatio Imperii Romanorum“. Seine Residenz schlug Otto, der sich nun „Römischer Kaiser“ nannte und sich als Nachfolger der Cäsaren fühlte, auf dem Aventin in Rom auf und umgab sich mit einem dem byzantinischen nachgebildeten Zeremoniell. Man sieht, wie stark hier das Blut der Mutter durchschlug. Er selbst beanspruchte den Titel „Kaiser der Kaiser“, und seine Hofbeamten hießen Vestiarier und Protovestiarier (Kämmerer und ErzKämmerer), Logotheten und Archilogothen (Kanzler und Erzkanzler), Protospatharius (Schwertträger) oder nach altrömischen Mustern Präefekten und Magistri militum (Heerführer und Generale). In einem aus dieser Zeit stammenden, dem Dom zu Bamberg geschenkt und heute in der Staatsbibliothek zu München befindlichen Evangelarium ist der Kaiser in römischer Tracht auf einem Throne dargestellt, und ihm neben sich huldigend vier Frauengestalten, an erster Stelle Roma (also Italien), dann Gallia (Frankreich), erst an dritter Stelle Germania (Deutschland) und zuletzt Slavonia (die slawischen Lande), übrigens das erstemal, daß der slawische Osten des Reiches selbständig bildlich dargestellt wurde. Hierin haben wir vielleicht den Einfluß seines tschechischen Freundes Adalbert zu erblicken.

So kam das Jahr 1000 heran mit dem Unfug des Chiliasmus (der Lehre vom tausendjährigen Reich) und der Furcht vor dem bevorstehenden Weltuntergang. Auch Ottos Schwärmergeist wurde von dem allgemeinen Tumel ergriffen, und nach ausgiebigsten und ausschweifendsten Bußübungen (öffentlichem Bekenntnis seiner Sünden, Gefesselungen usw.)<sup>2)</sup> unternahm er zunächst eine Wallfahrt zu dem Grabe des inzwischen heilig gesprochenen Adalbert nach Gnesen. Hier gründete Otto in Gemeinschaft mit Boleslaw von Polen das Erzbistum Gnesen, wodurch der gesamte Osten dem Einfluß der deutschen Kirche entzogen und damit die Reichseinheit empfindlich geschädigt wurde. Unter dieser unglückseligen Schöpfung, dem späteren Erzbistum Gnesen-Posen, hat Deutschland noch bis zum Weltkrieg schwer gelitten, und die Losreißung der Provinz Posen im Jahre 1918 wurde durch dieses über die Reichsgrenze hinausgreifende Erzbistum wesentlich erleichtert. Von Gnesen aus zog Otto nach Aachen, wo er sich die Gruft Karls des Großen öffnen ließ und zum Andenken einen Zahn Karls mitnahm. Diese beiden Wallfahrten zu dem Grabe des heilig

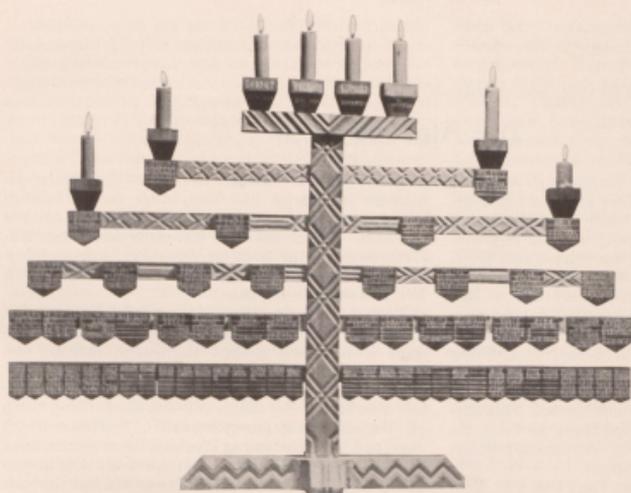
gesprochenen Märtyrers und dem des ruhmreichen Kaisers, als dessen Nachfolger er sich fühlte, sind so recht bezeichnend für die innere Zerrissenheit Ottos. Sodann begab sich der Kaiser im Oktober 1000 in Begleitung seines einzigen Lehrers Bernward, den er inzwischen auch zu seinen Weltberufungsgedanken bekehrt hatte, nach Rom zurück, von wo er jedoch samt dem Papst Silvester am 16. Februar 1001 durch einen Aufstand der Römer vertrieben wurde. Nach vergeblichen Versuchen, Kom wiederzuerobern, starb Kaiser Otto III. am 21. Januar 1002 im Alter von zweiundzwanzig Jahren zu Paterno (nördlich von Rom bei Viterbo). Seine Leiche wurde unter mancherlei Kämpfen nach Deutschland überführt und seinem letzten Wunsch entsprechend im Dom zu Aachen unfern der Gruft Karls des Großen beigesetzt. Mit Otto III., der unvermählt und kinderlos ins Grab sank, war der direkte Mannesstamm des früher so kraftvollen sächsischen Kaiserhauses erloschen. Die Schwester Ottos III., Mathilde, vermählte sich mit dem Pfalzgrafen Hause, Heinrich II., der von 1002 bis 1024 regierte, war ein Enkel von Ottos I. jüngerem Bruder Heinrich, dem Herzog von Bayern, also ein Vetter im zweiten Glied von Otto III.

Es ist erschütternd zu verfolgen, wie der kraftvolle, kerndeutsche Stamm der Ludolfinger, der einen Heinrich I. und einen Otto I. hervorgebracht hatte und einen Widukind zu seinen Ahnen zählen durfte, durch eine schädliche Blutmischung raffisch entartete und verdarb. Und was an guten Anlagen von Vaterseite her noch bei Otto vorhanden gewesen war — und sicherlich waren solche Anlagen vorhanden —, das wurde erstikt und an der Entfaltung gehindert durch eine Umwelt, die dem undeutschen, unmordischen mütterlichen Erbgut geradezu in die Hände arbeitete. Adalbert von Prag und Gerbert von Reims sind es gewesen, die Ottos Geist dem deutschen Wesen seiner väterlichen Ahnen völlig entfremdeten.

Otto I. aber hat bei der Heirat seines Sohnes — wir wissen nicht, ob Otto II. einverstanden war oder gezwungen wurde — sein germanisches Gefühl für Volks- und Blutgemeinschaft seinen dynastischen und weltpolitischen Interessen untergeordnet. Das Opfer dieser Politik war sein Enkel Otto III., eine unglückliche, zwiespältige Natur, von seinem zwiespältigen Blut bald hierhin, bald dortbin gezerrt, friedlos und glücklos, gebrochen an Leib und Seele, mit einem Wort, ein armer, bemitleidenswerter Mensch und keineswegs das Weltwunder, als das ihn Mit- und Nachwelt so oft und gern angesehen hat.

Inschrift des Verf.: Berlin-Friedenau, Varziner Str. 8, Poetal 2.

<sup>2)</sup> In der Basilika S. Apollinare in Classe bei Ravenna befindet sich noch heute eine Mennocostel mit einer lateinischen Inschrift, die auf solche Bußübungen Kaiser Ottos Bezug nimmt. Die Inschrift lautet in deutscher Übersetzung: „Otto III., Römischer Kaiser der Deutschen, hat wegen begangener Verbrechen, der strengen Regel des heiligen Konuald gehorham, mit nassen Säfen von der Stadt Rom bis zum Berge Sarganus den Weg zurückgelegt, diese Basilika und das Kloster zu Classe 45 Tage hind hindurch und hier durch ein eisernes (zu erlösendes) Wehgeschloß, nämlich einen Teppich und freiwillige Bestrafungen seine Sünden sühnend ein heiliges Beispiel der Demut gegeben und als ein Kaiser sich, diesen Tempel und seine Duffe vermehrt gemacht. Im Jahre 1000 n. C.“



Wo Kinder sind,  
Da müssen Enkel sein;  
Wo Enkel sind,  
Da wird gelebt.  
Das Blut der Ahnen  
In die Zukunft fließt  
hinein.

Paul Ernst.

Die Herkunft  
von guten Ahnen  
macht den  
Geburtsadel aus.  
Eine einzige  
Unterbrechung  
in jener Kette,  
ein Vorfahr also,  
hebt den  
Geburtsadel auf.

Fr. Nienfche.

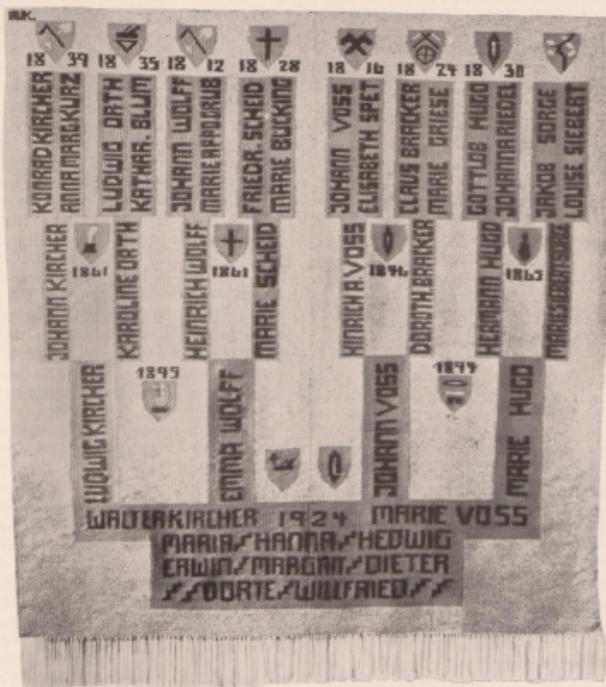


Bild oben:  
Ahnenleuchter, gefertigt von Bild-  
hauer Wolfgang Schulz, Potsdam.

Bild rechts:  
Ahnenadel auf Gobelinsteppich,  
hergestellt von Frau Mia Kirzberg,  
Marburg/Lahn. In den einzelnen  
Wappenfeldern sind die Berufe  
gezeichnet.

Aufn. G. Klein-Eitor, Marburg/L.

Hansjoachim Lemme

Abteilungsleiter im Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst

## Der Asoziale

Nach nationalsozialistischer Auffassung wird der Einzelne nicht als Einzelner betrachtet und gewertet, sondern bekommt erst durch seine Beziehung zur übergeordneten Gemeinschaft, mit der er blutsverbunden ist, also zur Familie, zur Sippe, zum Volk, seine Bedeutung, und erst nach der Art seiner Beziehungen zu diesen Gemeinschaften wird er gewertet. Bei einer solchen Betrachtung muß derjenige, der sich durch seine Lebensführung außerhalb dieser Gemeinschaften stellt, besonders auffällig und die Frage seiner Behandlung besonders dringlich werden. Von vielen Stellen wird daher heute das sog. Asozialenproblem erörtert und werden Lösungsvorschläge gemacht. Diese Entwicklung ist durch die Erbkunde und die Durchsetzung erbpflegerischer Gedankengänge sehr gefördert worden.

Wir sind uns heute darüber klar, daß das Verhalten des Einzelnen in der Gemeinschaft wesentlich davon abhängt, ob der Betreffende seiner Anlage nach eingliederungsfähig ist. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß ein in ähnlicher Lage bei der Erbpflege bereits mit Erfolg angewandtes Mittel auch hier als Mittel der Wahl empfohlen wird: die Unfruchtbarmachung. Nun ist die Unfruchtbarmachung gewiß eine sehr wesentliche Maßnahme zur Lösung des Asozialenproblems, aber dieses Mittel wird erst in — nicht einmal näher — Zukunft wirksam werden. Selbst wenn es gelingen sollte, alle sog. asozialen Elemente durch Unfruchtbarmachung von der Sortpflanzung auszuschalten, ist doch noch mit diesen selbst, mit ihren bereits vorhandenen Kindern und damit zu rechnen, daß auch in Zukunft noch Asoziale geboren werden. Asozialität ergibt sich zweifellos aus dem Zusammentreffen einer Fülle verschiedenster Anlagen, so daß mit ihrem Neuentstehen immer wieder gerechnet werden muß. Die Unfruchtbarmachung ist also zwar ein Mittel zur Lösung, aber nicht die Lösung der Frage. Schließlich sind auch nicht alle, die sich der Gemeinschaft entfremdet haben, nicht wieder eingliederungsfähig. Es gibt sicher eine ganze Zahl von Volksgenossen, die sich unter gewöhnlichen Umständen in der Volksgemeinschaft halten können, die aber ungewöhnlichen, hohe Anforderungen stellenden Verhältnissen nicht gewachsen sind und dann am Leben scheitern. Ereignisse, wie sie das deutsche Volk im Zwischenreich erlebt hat, sind geeignet, zahlreiche Volksgenossen zu entwurzeln und der Gemeinschaft zu entfremden, bei denen daraus noch nicht der Schluß gezogen werden muß, daß hier anlagemäßige Gemeinschaftsunfähigkeit vorliegt. Derartige Volksgenossen von der Sortpflanzung auszuschließen, ist — mindestens während der nächsten Generationen unseres Volkes — nicht angezeigt. Das uns vorschwebende Zukunftziel muß selbstverständlich ein Volk sein, das

auch schwereren Wechselfällen des Schicksals gewachsen ist. Dieses Ziel kann aber nur allmählich erreicht werden. Die gegenwärtige Geburtenlage des deutschen Volkes gestattet jedenfalls nicht, die Anforderungen allzu hoch zu schrauben und auf den Nachwuchs von Volksgenossen der oben erwähnten Art einfach zu verzichten.

Ähnlich wie die Unfruchtbarmachung nur eine Teillösung bedeutet, bedeutet es auch die Bewahrung. Eine Bewahrung solchen Umfanges, daß sie alle Asozialen von der Sortpflanzung ausschaltet, ist schon aus geldlichen und organisatorischen Gründen schlecht hin undenkbar. Sie würde also der Ergänzung durch die Unfruchtbarmachung bedürfen. Entscheidend ist aber, daß die Bewahrung im eigentlichen Sinne keine Wiedereingliederung in die Volksgemeinschaft ist und nur in sehr beschränktem Umfange die Arbeitskraft der Bewahrten der Volksgemeinschaft nutzbar macht. Die Bewahrung ist auch gegenüber den Menschen, die tatsächlich nur an besonders ungünstigen Umständen gescheitert sind, ungerecht und wenig geeignet, diese der Volksgemeinschaft wieder zu gewinnen.

Daß die Diskussion über die Lösung der Asozialenfrage immer wieder in solchen Teillösungen stecken bleibt, dürfte zum größten Teil seine Ursache darin haben, daß in Wahrheit keine Einigkeit über die Bedeutung des Begriffes „asozial“ besteht. Man sollte deshalb vielleicht auf diese Bezeichnung überhaupt verzichten und für die Kennzeichnung der gemeinten Personengruppen besser von dem ihnen allen gemeinsamen Merkmal ausgehen, nämlich der Stellung außerhalb der Volksgemeinschaft. Im übrigen wird der gegebene Weg zur richtigen Erkennung und Lösung des Problems allein der über die Praxis sein. Es kommt darauf an, aus der praktischen Arbeit an den sog. Asozialen diejenigen Menschengruppen zu bezeichnen, die einer besonderen Betreuung bedürfen, um sie der Volksgemeinschaft wieder einzugliedern oder doch wenigstens für diese nutzbar zu machen. Hier ist nun bereits an einer Stelle des Reiches sehr wesentliche Vorarbeit geleistet und jetzt in einem umfangreichen Werk der breiteren Öffentlichkeit vorgelegt worden. Der Bayerische Staatsverband für Wanderdienst, München, hat in der L. 5. Beckstein Verlagsbuchhandlung ein Sammelwerk herausgebracht „Der nichtfestbarte Mensch“. Geleitet wurde dazu haben der Reichsminister des Innern Dr. Frick und der bayerische Staatsminister des Innern Adolf Wagner geschrieben. Es ist ein hervorragendes Verdienst des Bayerischen Landesverbandes und seines Geschäftsführenden Vorsitzenden Seidler, daß hier einmal umfangreiche praktische Erfahrungen auf diesem Arbeitsgebiete zusammengetragen und unter nationalsozialistischen Gesichtspunkten kritisch geprüft werden.

Wichtiger noch als die Erfassung des in Betracht kommenden Personenkreises ist aber, daß der Bayerische Landesverband auch die praktische Lösung des Problems vorangetrieben hat und hierfür wertvolle und umfangreiche Erfahrungen zur Verfügung stellen kann. Es ist so endlich möglich, sich eine Vorstellung von den gebliebenen, redlichen, erbfähigeren und erzieherischen Auswirkungen einer nach seinen Grundsätzen vorgenommenen Reichslösung zu machen.

Seit dem 1. April 1936 werden in Bayern ortsfremde, mittellose Personen nicht mehr in der sonst üblichen Form von den jeweiligen Fürsorgeträgern unterstützt, sondern dem Bayerischen Landesverband für Wanderdienst überwiesen. Dieser betreut die ihm überwiesenen Personen in einer Reihe ihm zur Verfügung stehender sog. Wanderhöfe, von denen der größte der sog. Zentralwanderhof Herzogsgasmühle bei Schongau ist. Die Höchstbelegungsziffer des Hofes beträgt 1000 Personen. Es sind aber in einer Zeit besonderen Andranges schon mehr dort untergebracht worden. Außerdem stehen noch die Höfe Simonshof b. Mellrichstadt, Silbermühle b. Weißenburg i. V., Gumbeltingen in Schwaben, Schernau b. Kamstein/Pfalz und Bischofsried b. Diefen am Ammersee — letzterer ausschließlich für Frauen — zur Verfügung. Im ganzen können etwa 2000 Personen durch den Landesverband betreut werden. Nun ist die Einrichtung von Wanderhöfen an sich nicht neu. Insbesondere in der konfessionellen Fürsorge ist mit derartigen Einrichtungen bereits seit längerer Zeit gearbeitet worden. Das hervorragende Beispiel Bodelschwinghs ist allerdings leider nur ein Beispiel geblieben, ohne wirkliche Nachfolger zu finden. Allzu sehr hat auch hier eine individualistische Einstellung einen wirklich fruchtbaren Ausbau seiner Ideen verhindert. Nicht der einzelne Betreute und seine Seele ist feinstenweges zu retten, es ist vielmehr auszugehen von dem Gedanken der Volksgemeinschaft und danach zu streben, den Einzelnen wieder in die Volksgemeinschaft einzugliedern und seine Arbeitskraft ihr nutzbar zu machen. Nicht deshalb interessiert uns der Einzelne, weil er persönlich bedroht ist, sondern deshalb, weil er ein Glied der Volksgemeinschaft ist und diese die Lebens- und Arbeitskraft jedes Einzelnen braucht, um bestehen zu können. Der Nationalsozialist Seidler konnte deshalb als solcher am besten den Weg für eine Lösung des sog. Asozialenproblems finden.

Ob den Wanderhöfen werden die zu Betreuenden einer eingehenden Schulung bzw. Umschulung unterzogen. Der Wanderhof Herzogsgasmühle beispielsweise verfügt über Arbeitseinrichtungen für 28 Berufsgruppen, die für Schulung oder Umschulung zur Verfügung stehen. Die Insassen können dort bis zur Meisterprüfung ausgebildet werden. Die Leitung der Werkstätten liegt in den meisten Fällen in der Hand von Männern, die selbst von der Landstraße zum Wanderhof gekommen sind. Da es sich in allen Fällen um geprüfte Handwerkermeister handelt, die noch dazu in ihrem Fach besonders Hervorragendes leisten müssen, um zur Leitung der Werkstätten des Wanderhofes zugelassen zu werden, sind sie regelmäßig ein lebendiger Beweis dafür, daß die Entfernung gegen-

über der Volksgemeinschaft, das Abgleiten in die Schicht der Gemeinschaftsfremden keineswegs bedeutet, daß die Betroffenen nicht für hochqualifizierte Arbeit fähig und geeignet sind. Es steckt also in den aus der Volksgemeinschaft Abgegliederten nicht so selten eine hohe Arbeitsqualität, deren Verlust bei der gegenwärtigen Geburtenlage keinesfalls übersehen werden darf. Wir leiden ja heute schon nicht so sehr an einem Menschenmangel schlechtbin, als vor allem an einem Mangel begabter Menschen. Gerade mit Rücksicht darauf ist es von besonderer Bedeutung, daß die bayerischen Wanderhöfe mit allen Mitteln versuchen, die Arbeitskraft ihrer Betreuten so hoch wie nur möglich zu entwickeln. Der Wanderhof ist aber regelmäßig nur eine Durchgangsstation. Von ihm aus wird mit Hilfe des sog. „Polizeilichen Arbeitsauftrages“, einer besonderen bayerischen Einrichtung, der Versuch der Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsprozeß gemacht. Durch den polizeilichen Arbeitsauftrag ist der Betreffende verpflichtet, jede ihm innerhalb eines Jahres vermittelte Arbeit zu übernehmen und den Arbeitsplatz nicht ohne Genehmigung der Polizei bzw. der von ihr beauftragten Stelle zu wechseln. Verbietet er sich an seinem Arbeitsplatz nicht, so erfolgt erneute Aufnahme in den Wanderhof und wird zu gegebener Zeit ein neuer polizeilicher Arbeitsauftrag erteilt. Bei manchen Personen ist der Versuch einer Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsprozeß von vornherein zwecklos, weil der Betreffende bereits zu lange auf der Landstraße liegt oder zu alt ist. Er verbleibt dann als Stammpersonal im Wanderhof. Solche Betreute, die wiederholt die ihnen vermittelte Arbeitsstelle wegen ihres Verschuldens verlassen müssen, oder sich der Ordnung im Wanderhof in keiner Weise anfügen wollen, werden aus Zeit und gegebenenfalls für ständig dem Konzentrationslager in Dachau überstellt. Andererseits werden Häftlinge aus dem Konzentrationslager, deren Freilassung angezeigt erscheint, zunächst dem Wanderhof überstellt, um allmählich in die Volksgemeinschaft zurückgeführt zu werden. Die Zahl der neuen Zugänge von bisher durch den Landesverband nicht erfassten Personen betrug 1937 im monatlichen Durchschnitt 116, 1938 bis zum August monatlich durchschnittlich 219. Die sehr erhöhte Durchschnittsziffer für 1938 erklärt sich zu einem großen Teil durch die durch den Anschluß der Ostmark hervorgerufene Wanderbewegung. Die Zahlen beweisen aber hinreichend, daß selbst in einer Zeit so außergewöhnlicher Arbeitsintensivierung, wie wir sie jetzt erleben, die Zahl der außerhalb des Lebensprozesses ihres Volkes stehenden Menschen nicht gering zu veranschlagen ist. Um die Zahl richtig beurteilen zu können, muß man bedenken, daß sie nur Bayern betrifft, und daß Bayern gerade von den erfahrenen Menschen dieser Klasse gemieden wird, weil ihnen natürlich bekannt ist, daß die mühselose Ausnutzung der Fürsorgeeinrichtungen, wie sie sonst im Reich auch heute noch die Regel ist, in Bayern nicht mehr möglich ist. Zweifellos ist die Zahl der in Bayern zu Betreuenden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bevölkerung geringer als im Reichsdurchschnitt. Vor allen Dingen darf aber nicht übersehen

werden, daß es sich hier zunächst nur um die Arbeit an Ortsfremden handelt, die Anfässigen also bei einer Gesamtbetrachtung noch hinzuzurechnen sind! Daber der Titel „Der nicht sesshafte Mensch“, der für manchen Beitrag zu bescheiden ist, haben die durch sie gewonnenen Erkenntnisse doch Allgemeingültigkeit.

Es ist unter diesen Umständen fast verwunderlich, daß noch nicht von Reichs wegen weitreichende Maßnahmen getroffen worden sind, um die hier verschwendeten Arbeitskräfte einzusetzen (Vierjahresplan!).

Die Methode, die einzuschlagen ist, ist durch die Praxis des Bayerischen Landesverbandes vorgezeichnet. Sie unterscheidet sich, wie die vorstehende natürlich nur stützenhafte Darstellung ergibt, von der Arbeit, die bisher in den konfessionellen und anderen derartigen Anstalten geleistet wurde, dadurch, daß sie die betreuten Personen nicht schlechthin arbeiten läßt, sondern ihnen durch eingehende Bearbeitung jedes Einzelfalles eine Arbeitsschulung zuteil werden läßt, die ihnen wirklich die Grundlage zum Aufbau eines Lebens in der Volksgemeinschaft verschafft. Der großartige Ausbau der Einrichtungen des Bayerischen Landesverbandes setzt diesen insstand, eine Vielzahl von Möglichkeiten zu berücksichtigen. Leider kann mangels gesetzlicher Grundlagen die Unfruchtbarmachung nicht im wünschenswerten Umfang durchgeführt werden.

Das von Seidler vorgelegte Buch „Der nichtsesshafte Mensch“ gibt über diese Arbeitsmethoden allerdings nur die wichtigsten Grundsätze an. Man möchte wünschen, daß dieser Teil der Arbeit ausführlicher gestaltet wäre, wenn dafür auch einer der anderen Beiträge hätte gekürzt werden müssen. Der aufmerksame Leser wird auch so genügend entnehmen können. Da ich die Einrichtungen des Bayerischen Landesverbandes persönlich kennen lernen konnte und insbesondere den Wanderhof Serzogsägmühle wiederholt besichtigt habe, ist es mir natürlich eher möglich, ein kritisches Urteil über diese Arbeit abgeben zu können. Es sind deshalb auch die Ausführungen über die praktische Arbeit des Landesverbandes hier ausführlicher geworden, als es dem Umfang entspricht, der ihr in dem Buch eingeräumt worden ist. Dieses enthält eine ausführliche methodische Bearbeitung des Problems des nichtsesshaften Menschen, wie er sich in einem Material von mehr als 7000 im Bayerischen Landesverband aktenmäßig ausführlich erfassten Lebensläufen von ihm Betreuter ergibt. Für die Schaffung der Reichslösung der Arbeitslosenfrage hat Seidler dadurch einen besonders dankenswerten

Beitrag geleistet, daß er dieses umfangreiche Material einer solchen methodischen Bearbeitung zugänglich gemacht hat und die Ergebnisse in dem erwähnten Sammelband vorlegt. Beteiligt sind daran die Univ.-Professoren Polligkeit, Erner und Sieverts als Juristen, Walter Schulze, München, als Mediziner, ferner Oberbürgermeister i. R. Dr. Blaum, Prof. Dr. med. Villingen, Bethel, Dr. med. habil. Ritter, Berlin, Dr. med. habil. Stumpf, München, Stadtjugendamtsdirektor Ehrlicher, München, Dr. jur. Silde Eiferhardt, Frankfurt a. M., Hermann Baumgärtner, Jurist. Seminar der Universität München, und Pastor Spelmeyer, Münster. Die einzelnen Beiträge können im Rahmen dieses Aufsages natürlich nicht besprochen werden. Es genügt festzustellen, daß sie die Erkenntnis vermitteln, daß die bisherige Organisation der Fürsorge dem einmal gemeinschaftsfremd Gewordenen für seine Behauptung außerhalb der Gemeinschaft geradezu Vorschub leistet, und daß die bisher üblichen Methoden des Strafrechts und der Polizei in keiner Weise geeignet sind, dem Übel zu steuern. Sie offenbaren eine derartige Verschwendung an Arbeitskraft, ohne damit auch nur den geringsten Erfolg zu erzielen, daß man einfach erschüttert ist. Zur Kennzeichnung der Lage sind besonders die Beiträge von Polligkeit und Erner geeignet, die in hervorragender Weise den Stoff kritisch verarbeiten. Ausgezeichnet ist auch der Beitrag von Villingen, der untersucht, welche Merkmale am jugendlichen Rechtsbrecher den künftigen Gewohnheitsverbrecher voraussehen lassen. Den genannten Arbeiten ist insbesondere eine vorzügliche kritische Abwägung der Wirkung von Umwelt und Erbanlage als Ursache für die Gemeinschaftsfremdheit eigen.

Es ist unter diesen Umständen verständlich, daß der Reichsinnenminister Frick zu dieser Arbeit persönlich ein Vorwort geschrieben hat. Er bringt darin zum Ausdruck, daß die hier noch bestehende Lücke in der Gesetzgebung jetzt beseitigt werden wird. Daß der Minister in diesem Zusammenhang das Buch als bedeutsamen Ausdruck des volkspflegerischen Strebens des Dritten Reiches begrüßt, läßt vermuten, daß hier der Nationalsozialismus eine Lösung finden wird, die — unter Berücksichtigung der den Betroffenen von ihrer Erbanlage vorgezeichneten Grenzen — ihre Eingliederung in das Leben der Volksgemeinschaft oder doch zum mindesten eine sinnvolle Verwendung ihrer Arbeitskraft ermöglichen wird, so wie es der Bayerische Landesverband innerhalb seiner Verhältnisse bereits mit Erfolg versucht hat.

Anschreift: Berlin W. 62, Einemitt. 11.

Rudolf Pletsch:

## Das bevölkerungsbiologische Gesicht eines sächsischen Landkreises

Im Kreise Meißen/Sachsen ist Anfang 1938 ähnlich wie in Danzig durch Dr. Bönnemann folgende Erhebung angestellt worden: Wie groß ist die Kinderzahl der Familien, aus denen unsere Schüler und Schülerinnen stammen? (Schuljahr 37/38). Totgeborene und gestorbene Kinder wurden nicht mitgezählt. Wenn ich nun die folgenden Zahlen mit der für die Bestandserhaltung des deutschen Volkes notwendigen Mindestdurchschnitts Kinderzahl 3,4 in Verbindung bringe, so weiß ich wohl, daß dieser Vergleich nur annähernd berechtigt und zutreffend ist, weil in meiner Erhebung einerseits die totgeborenen und verstorbenen, andererseits aber auch die infolge Unverheiratetbleibens ungeborenen Kinder nicht mit berücksichtigt sind.

Das gesamte Kreisgebiet (685 qkm mit rund 140 000 Einwohnern) ist fast durchgehend landwirtschaftlicher Art. Mittelpunkt ist die alte 1000 jährige Stadt Meißen (47 000 Einw.). Nur in drei eng zusammenhängenden Orten (Coswig, Brockwitz und Sörnswitz) hält sich eine beachtliche Industrie zusammen (Siemens-Sörnswitz). So konnte zugleich die Frage beantwortet werden: Ist das Bauerntum noch der Blutquell des Volkes?

In Meißen wurden an 9 Volksschulen und 1 Hilfsschule 3996 Familien mit 8779 Kindern gezählt. Das ergab einen Durchschnitt von 2,44 je Familie. Hilfsschule und Volksschulen, jedes für sich berechnet, standen sich mit 4,02 zu 2,58 gegenüber. Eine Ausnahme in der Kinderarmut der Familien machte die 7. Volksschule, eine katholische. Sie wies den beachtlichen Durchschnitt von 3,50 auf. Eine Aufstellung über die Geburtsorte unserer Schüler und ihrer Eltern läßt diese Tatsache auf. Von den Vätern sind 19% und von den Müttern 22% im Auslande geboren (hauptsächlich in Polen!). Weiterhin sind 53% der Väter und 27% der Mütter Nichtsachsen, aus östlichen Gebieten zugewogen, wo Kinderreichum noch keine Seltenheit ist. Am schlechtesten schnitt eine Volksschule mit 1,07 Durchschnitt ab, die in einem bevorzugten Wohnviertel des geborenen Mittelstandes liegt. Selbst zwei fast reine Arbeiterfamilien zeigten nur Durchschnitts von 2,68 und 2,49. In der 2. Volksschule wurden 33 Klassen auf ihre Durchschnittszahlen hin geprüft. Nur 6 Klassen hatten mehr als 3,0, 2 Klassen mehr als 3,40. Diese 8 Klassen mit ihrem immerhin günstigen Durchschnitt von mehr als 3,0 waren gerügt alle unter dem Durchschnitt. In der Klasse VIII (Anaben) mit einem Durchschnitt von 3,58 je Familie wurden von den 34 Schülern Eltern 1938 4 Sigenbleiber und 3 Hilfsschüler abgehoben.

Die Industrieorte ergaben ein noch trüberes Bild: 2,37 Durchschnitt. Ein wenig günstiger gestalteten sich die Ergebnisse der 4 ländlichen Kleinstädte des Kreises, von denen wenigstens eine (allerdings sehr kleine) den Durchschnitt von 2,81 aufwies. Die übrigen drei schwankten auch alle nur um 2,60.

Wie aber sieht es nun mit den 71 ländlichen Schulbezirken? Ihre Ergebnisse brachten die größte Enttäuschung. 4827 Elternpaare hatten nur 12 909 Kinder. Der daraus sich ergebende Durchschnitt von 2,68 ist auf jeden Fall unbefriedigend! Wohl weiß ich als ehemaliger Bauernjunge aus meiner Jugend, daß es in Dörfern oft längere Zeit ganz wenig Schule

jugend gibt, weil zufällig auf allen Bauernhöfen entweder nur schulentlassene Jugend zu finden ist oder gerade jüngere Paare die Höfe übernehmen haben, von denen noch Nachwuchs zu zu erwarten ist. Doch handelt es sich ja hier um keine Ausnahmen, ein ganzer Kreis tritt an! Es wird vieler Schulung bedürfen, alle Bauern zu überzeugen, daß ihr Glück nicht im Zweikindersystem (Nachfolger und Erbsmann) besteht, sondern in der kinderreichen Familie. Viele Kinder — viele Arbeitskräfte — geliebte Nachfolge — wirkliche Garantien der Erhaltung der Sippe!

Gruppieren wir nun einmal die Eben nach ihrer Kinderzahl, um den Prozentsatz der Kinderarmut zu erfahren:

	Einleiden	Zweikleiden	also kinderarm:
Meißen:	30,0%	33,6%	64,2%
Industrieorte:	32,0%	33,1%	65,1%
Kleinstädte:	28,4%	32,4%	60,8%
Land:	24,9%	32,8%	57,7%

Zwei ländliche Schulbezirke weisen sogar die Prozentsätze von 78,6% und 72,6% Ein- und Zweikleiden auf. Sterbende Gemeinwesen!

Im übrigen aber zeigen alle Orte ein ähnlich trübes Bild. Die Zahl der Einleiden ist nur unwesentlich niedriger als die der Zweikleiden. Nur das flache Land macht hier eine Ausnahme, indem es dem Zweikindersystem noch den Vorzug gibt. Jedoch ein Blutquell des gesamten Volkes ist es auf keinen Fall mehr.

Beachtenswert sind noch die Erhebungen von drei höheren Schulen des Kreises:

Sürstenschule (Sum. G.):	2,02 Durchschn.,	88,1 % kinderarm,
Oberschule Meißen:	1,97 "	78,8 % "
Oberschule Tossen:	2,09 "	71,66 % "

Der große Gegensatz zwischen Sürstenschule einerseits und den beiden Oberschulen andererseits läßt sich auf, wenn wir erfahren, daß die Sürstenschule ein Gymnasium mit Internat und sehr vielen Freistellen (unterhalten und besetzt von Städten des ganzen Gau) ist, während die Oberschulen in der Hauptsache nur von denen besucht werden können, die das Schulgeld aufbringen.

Die Erhebung lehrt also: Das bevölkerungspolitische Gesicht des sächsischen Landkreises Meißen ist schlecht; denn

1. wiesen alle Eben, die Kinder in die Volksschulen schickten, nur 2,64 Kinder im Durchschnitt auf und waren zu 61,5% Ein- und Zweikleiden,
2. stand die Hilfsschule mit ihrer hohen Durchschnittskinderzahl triumphiierend über den anderen,
3. hatten besseres Einkommen und günstige Wohnungsverhältnisse den Lebenswillen nicht gesteigert,
4. war das flache Land im Kreise nicht ein Blutquell für das Volk.

Angesichts dieser Zahlen ist es wohl selbstverständlich, daß wir im Kampfe gegen den Volkstod nicht nachlassen dürfen. Dieser Kampf verlangt restlosen Eintrag der Besten unseres Volkes. Wer hier mitkämpft, kämpft für das höchste völkische Ziel: Für ein ewiges Deutschland!



Aufn. Dr. Toenhardt

### Sudetendeutsche Bauern

Gleiche blutmäßige Voraussetzungen und ein gemeinfames hartes Schicksal haben hier einen weitgehend einheitlichen Schlag ergeben



### Nordisches Blut in allen Gauen Deutschlands

Links oben: Tiroler Bauernspielmann, rechts oben: Jungbauernpaar aus Ostpreußen,  
links unten: Schwabenmädchen, rechts unten: Mädchen aus Pommern.

Aufn. Edith Boech

Franz Schwanitz

## Erbschädigungen

Unter dem oben angeführten Titel ist in der Reihe „Probleme der theoretischen und angewandten Genetik“ eine Schrift von G. Schubert und A. Dieban erschienen (Verl. G. Thieme, Leipzig 1938; 164 Seiten, kartoniert RM. 6.80), die den heutigen Stand unseres Wissens um das Wesen der Erbschädigungen und ihrer Entziehung wiedergibt.

Unter Erbschädigung verstehen wir Veränderungen des Körperbaues und der Lebensvorgänge, die die Lebensfähigkeit und Lebenskraft des Organismus mehr oder weniger stark herabsetzen, ja ganz aufheben können. Über das Wesen und das Entstehen beratiger Erbschädigung hat uns die moderne Erbbiologie, vor allem die experimentelle Mutationsforschung weitgehend Klarheit verschafft.

Erbschädigungen entstehen durch Erbänderungen (Mutation), in erster Linie durch Änderung einzelner Erbanlagen (Genmutation). Solche Erbänderungen treten bei allen Lebewesen stets in einem gewissen Maße spontan, d. h. ohne nachweisbaren Anstoß von außen her auf. Die durch Erbänderung hervorgerufene Veränderung des Körperbaues und der Lebensvorgänge führt in der Regel zu einer mehr oder weniger großen Verminderung der Lebenskraft des betreffenden Lebewesens. Dies beruht darauf, daß die durch ungeschulte Geschehen herbeigeführte natürliche Auslese dazu geführt hat, daß sich bei allen Arten von allen Erbanlagen die günstigsten Zustandsformen (Allele) angesammelt haben, daß die einzelnen Eigenschaften harmonisch aufeinander abgestimmt und an die Anforderungen der Umwelt angepasst sind. Es ist verständlich, daß unter diesen Umständen die Veränderung eines einzigen Merkmals infolge Erbänderung in der Regel zu einer ungünstigeren Ausbildung dieses Merkmals führt, daß dadurch ferner die Harmonie zwischen den einzelnen Körperteilen mehr oder weitgehend aufgehoben wird und daß sich dadurch schließlich auch das Angepaßtheits des ganzen Individuums an die Erfordernisse der Umwelt stark vermindert. Die Fälle, in denen durch eine Erbänderung eine Verminderung der Lebenskraft eintritt oder in denen gar eine Steigerung der Lebensfähigkeit herbeigeführt wird, sind seltene Ausnahmen, die aber doch für die stammesgeschichtliche Entwicklung eine große Bedeutung haben können.

Für das Auftreten der Erbschädigung ist es von Bedeutung, daß die durch Erbänderung hervorgerufenen Merkmale fast stets rezessiv sind, daß sie also von den entsprechenden normalen Eigenschaften überdeckt werden, sobald eine Erbanlage für die normale Eigenschaft und eine Anlage für die durch Erbänderung entstandene Eigenschaft in einer Erbmasse zusammentreffen. Wesentlich ist es ferner, daß durch die Erbänderung in der Regel nur eine der beiden Erbanlagen eines Anlagenpaares getroffen wird. Daher können solche geänderten Erbanlagen lange Zeit nach ihrer Entstehung unbemerkt im Erbgut mitschleppen werden, ohne in die Erscheinung zu treten. Erbänderungen können an den verschiedensten Punkten des Lebensablaufes eintreten, besonders günstige Bedingungen für die Erbänderungen scheinen allerdings vor allem bei der Keimzellbildung zu bestehen. Die einzelnen Erbanlagen neigen verschiedenes stark zur Erbänderung, es gibt Erbanlagen, die nur selten „mutieren“ und es gibt „labile“ Anlagen, bei denen dies sehr stark der Fall ist. Das gleiche gilt von den verschiedenen Zustandsformen (Allelen) der gleichen Erbanlage. Ja auch das sogenannte „genotypische Milieu“, d. h. die anderen Erbanlagen, die

in der gleichen Erbmasse enthalten sind, kann einen starken Einfluß auf die Häufigkeit haben, mit der eine bestimmte Erbanlage verändert wird. Dabei kann die gleiche Erbanlage recht verschieden verändert werden und es kann dadurch die gleiche Eigenschaft verschieden stark oder völlig verschiedenartig abgeändert werden (multiple Allele). Im ganzen ist die natürliche Erbänderungsrate recht gering, bei der Bananenfliege *Drosophila* wird die durchschnittliche Mutationsrate einer Erbanlage mit 0,0005% angegeben. Die natürliche Mutationsrate wird von bestimmten Umweltwirkungen mitbestimmt, so von der Zeit, der Ernährung, der Luftfeuchtigkeit und der Temperatur.

Erbänderungen treten bei allen Lebewesen auf, es handelt sich hier um einen Grundvorgang des Lebens, der allen Organismen gemeinsam ist. Durch die Erbänderung werden Veränderungen sowohl der Gestalt wie der Leistungen hervorgerufen. Diese Veränderungen können verhältnismäßig geringfügig, sie können aber auch außerordentlich stark sein.

Erbbiologische Untersuchungen von Individuengemeinschaften (Populationen) aus der freien Natur zeigen, daß auch dort Erbänderungen größerer Zahl auftreten, daß diese also nicht etwa nur durch die künstlichen Verhältnisse des Züchtungsversuchs hervorgerufen werden.

Von den Erbschädigungen, die durch Veränderung der Erbanlagen auftreten, müssen die Keimschädigungen unterschieden werden. Als Keimschädigungen bezeichnet man nachteilige Veränderungen des Plasmas und seiner Bestandteile durch irgendwelche ungünstigen Außenbedingungen. Diese Schädigungen, die im Gegensatz zu den Erbschädigungen in der Regel unipersistibel sind, können durch das veränderte Zellplasma auf eine oder mehrere Nachkommengenerationen übertragen werden. Es handelt sich hierbei jedoch um keine eigentliche Schädigung der Erbsubstanz, sondern um eine Dauermodifikation.

Es hat nun durch experimentelle Erforschung festgestellt werden können, daß die Häufigkeit, mit der Mutationen bei einer bestimmten Art auftreten, durch die Einwirkung verschiedener Außenbedingungen sehr erheblich gesteigert werden kann. Vor allem wirken sämtliche kurzwelligen Strahlen, von der Ultraviolettstrahlung, den Röntgenstrahlen bis zu den harten Gammastrahlen des Radiums, sowie die Corpuscularstrahlen (Alpha- und Betastrahlen des Radiums und Neutronenstrahlen) Mutationsauslösung. Die mutationsauslösende Wirkung der Strahlen ist eine direkte: Die Strahlen treffen unmittelbar die Erbanlagen und lösen an ihnen bestimmte Veränderungen aus. Die Stärke der Wirkung hängt von der Strahlungs dosis ab: je stärker die Dosis um so stärker die Mutationsrate. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Dosis auf einmal oder in Raten verabfolgt wird. Praktisch kommen für die Mutationsauslösung bei den Geschlechtszellen nur alle die Strahlen in Frage, die die Fähigkeit besitzen, durch tiefere Gewebeschichten hindurch zu den Keimzellen zu gelangen: die Röntgengamma- und Neutronenstrahlen. Diese Strahlen sind damit auch im Stande Erbschädigungen hervorzurufen. Die anderen Strahlenarten haben, wenn sie auch an sich gleichfalls mutationsauslösend wirken, infolge ihrer geringen Durchdringungsfähigkeit praktisch keine Bedeutung für die Mutationsauswirkung in den Geschlechtszellen. Im Gegensatz zu den erlernten können sie daher keinerlei Erbschädigungen erzeugen. Dagegen ist es durchaus möglich, daß sie durch Erzeugung von selbstverständlich nicht erblichen Mutationen des Körpergewebes zu Schädigungen des Organismus führen.

Außer durch die erwähnten Strahlungen können Erbänderungen auch durch plötzliche Einwirkung extremer Temperaturen, sogenannte „Temperaturschocks“ ausgelöst werden. Die Mutationsrate ist hierbei allerdings bei weitem nicht so hoch wie bei der Einwirkung von Strahlen. Es ist möglich, die Mutationsrate durch Temperaturschocks um das 2—3fache zu erhöhen.

Sehr widerspruchsvoll sind die Angaben über die Auslösung der Erbänderungen durch Chemikalien. Eine Reihe von Arbeiten spricht hier durchaus für die Möglichkeit einer Beeinflussung der Mutationsrate durch verschiedene Chemikalien. In zahlreichen anderen Fällen konnten dagegen durch Behandlung mit Chemikalien keine Erbänderungen ausgelöst werden. Es ist möglich, daß sich hier die einzelnen Arten verschieden verhalten und daß sich auch in der Wirksamkeit der verschiedenen Chemikalien erhebliche Unterschiede zeigen. Auch die bisher am zahlreichsten durchgeführten Versuche und Untersuchungen über die Schädigung der Erbmasse durch Alkohol haben bisher keine sicheren Ergebnisse über die erbischädigende Wirkung dieses Stoffes. Ein sehr großer Teil der Schädigungen, die in der Nachkommenschaft von Alkoholikern auftreten, läßt sich zweifellos auf Keimschädigung zurückführen, auf Veränderung des Zellplasmas, die durch einige Generationen hindurch erhalten bleiben kann. Auch von den durch andere Chemikalien erzeugten Schädigungen der Nachkommenschaft wird vermutet, daß es sich hier gleichfalls zum großen Teil nicht um Erb-, sondern um Keimschädigungen handelt. Diese Keim-schädigungen scheinen sich unter anderem häufig so auszuwirken, daß durch sie bereits vorhandene ungünstige Erbanlagen zur Entfaltung und Auswirkung gelangen können. Wenn in gewissen Fällen auch durch Chemikalien richtige Erbänderungen erzielt werden können, so spielen doch die Chemikalien wie auch die Temperaturschocks gegenüber der erbändernden Wirkung der ionisierenden Strahlung kaum eine nennenswerte Rolle.

Nach den bisher vorliegenden Untersuchungen neigt der Mensch genau so stark zu Erbänderungen wie jedes andere Lebewesen. Erbänderungen bedeuten aber, wie schon erwähnt, in der Regel Erbschädigungen. Die spontanen, ohne Keiz von außen auftretenden Erbänderungen werden sich wohl kaum jemals ausschalten lassen. Anders verhält es sich mit den ausgelösten Erbänderungen, in erster Linie mit den durch die Einwirkung ionisierender Strahlen hervorgerufenen Mutationen. Die

Vorbereitung der Strahlengefährdung bei der Röntgendiagnostik, bei der Röntgentherapie, in der Technik (Weißstoffprüfung), bei der Radiumtherapie und Radiumherstellung, sowie in der experimentellen Strahlenforschung hat im einzelnen eine recht verschiedene Strahlenbelastung ergeben. Vom erbbiologischen Standpunkt am harmlosesten sind für den Patienten Röntgendiagnostik und Radiumtherapie. Bei der Röntgentherapie liegen dagegen die verabfolgten Dosen bedenkl. hoch. Die Gefährdung des Arztes und des Hilfspersonals scheint bei der Röntgendiagnostik und der Röntgentherapie bei Einhaltung der Strahlenschutzvorschriften nicht allzu groß zu sein, das gleiche gilt für Weißstoffprüfung und Röntgenröhren-erzeugung. Dagegen wurde festgestellt, daß bei der Radiumtherapie die Gefährdung des Arztes und des Hilfspersonals bedenkl. groß ist und auch bei der Radiumherstellung wurden recht hohe Werte gefunden.

Diese Untersuchungen zeigen, daß vor allem in den Radiumbetrieben noch eine weitgehende Verbesserung des Strahlenschutzes im Interesse der erbbiologischen Gesundheits-erhaltung des Volkskörpers unbedingt erforderlich ist.

Die Tatsache, daß sich die Wirkung von zeitlich aufeinander folgenden Strahlungen summiert, läßt aber auch die fortgesetzte Einwirkung kleiner Strahlungsquellen auf die Dauer bedenkl. erscheinen. Völlig wird sich in allen diesen Betrieben die Möglichkeit erbbiologischer Schädigung nicht abstellen lassen. Es dürfte jedoch wohl möglich sein, die Gefahren der mutationsauslösenden Strahlung noch weitgehend zu verringern, so daß diese wertvollen Strahlen in Medizin und Technik weiter verwendet werden können, ohne daß wir damit rechnen müssen, der Erbmasse unseres Volkskörpers ständig in größerer Zahl neue Anlagen für die verschiedensten Erbkrankheiten zuzuführen.

Das schöne Bändchen wird dem Ziel, das sich die Monographienammlung, zu der es gehört, gesetzt hat: die Ergebnisse und Fragen wichtiger Einzelgebiete der Erforschung dem Genetiker, der auf anderen Gebieten der Erforschung arbeitet, dem Biologen, der nicht Genetiker ist, und endlich dem naturwissenschaftlich interessierten Laien nahezubringen, in vorbildlicher Weise gerecht. Man darf dieser Schrift eine recht weite Verbreitung, vor allem bei Ärzten und Studenten, aber auch in Schul- und Lehrerbüchereien wünschen.

Anspr. d. Verf.: Münchberg/M., Waldstraße 44.

Joachim Römer:

## Geburtenziffer und Arbeitslosigkeit

Es wird immer wieder geltend gemacht, daß das Sinken der Kinderzahl eines Volkes Arbeitslosigkeit hervorruft. Die Kinder seien nur Verbraucher, die die Wirtschaft mit Aufträgen versetzen, ohne selbst am Arbeitsmarkt Anspruch auf einen Arbeitsplatz zu machen. Selbst die Kinder nun, so hätten die Erwachsenen zu wenig Aufträge und Arbeit<sup>1)</sup>.

Andererseits macht man geltend, daß die geringere Zahl des Nachwuchses sehr schnell dazu führen muß, daß nur wenige arbeitsfähige Erwachsene vielen nur zehrenden Alten gegenüberstehen werden. Die Arbeitenden würden es dann nur mühsam schaffen, so viele Alte mit durchzubalzen.

<sup>1)</sup> Vgl. Werner: Arbeitslosigkeit? Arbeitermangel! In Volk u. Kaffe, November 1938.

Eine große Zahl von nur verbrauchenden und nicht arbeitenden Kindern wird also mitunter als volkswirtschaftlich vorteilhaft angesehen, während gleichzeitig eine große Zahl von nur verbrauchenden und nicht arbeitenden alten Leuten für volkswirtschaftlich bedenklich gehalten wird. Das ist ein Widerspruch. Wo ist es wirklich?

Das Ganze ist eine Frage der Gütererzeugung und -verteilung. Die Summe der erzeugten Güter macht das Volkseinkommen aus, geteilt durch die Kopfzahl der Bevölkerung ergibt sie das Durchschnittseinkommen des Einzelnen. Je mehr Vollgenossen arbeiten, um so mehr Güter werden erzeugt, und je weniger sich in diese Güter teilen müssen, um so höher ist das Durchschnittseinkommen. Sowohl die Zahl der Kinder wie der Alten drückt das Durchschnittseinkommen herab. Die heute

arbeitstüchtige Generation hat sich also eine wirtschaftliche Vorzugstellung gegenüber der vergangenen geschaffen, denn sie ist den Alten gegenüber noch zahlreich genug, gibt aber für ihre Kinder weniger aus. Hier liegt ja ein Hauptgrund der Geburtenbeschränkung. Aus der ge.ingeren Stärke der nachfolgenden Generation ergibt sich für diese jedoch eine besonders ungünstige Lage, denn sie wird einst zu viele Alte zu versorgen haben. Die Gewähr liegt dann sehr nahe, daß die s. Generation diesem Druck auf ihr Einkommen erst recht durch eine noch schärfere Geburtenbeschränkung auszuweichen versuchen wird. So schlimm die bevölkerungspolitische Lage jetzt ist, so viel schlimmer wird sie erst dann sein.

Auf diese Weise schwindet ein Volk zu nichts zusammen, denn dieser Vorgang wiederholt sich ununterbrochen; s. Linge nicht diese Entwicklung durch geeignete Mittel aufzuhalten wird, wie sie in Erziehung, Aufklärung und Familienlastenausgleich zur Verfügung stehen. Arbeitslosigkeit braucht aber bei einem so.artigen Aussterbevorgang niemals aufzutreten, denn in g.ä.ßendem Maße, wie der Bedarf an Kindererbschaften fällt, wird

das Geld für andere Dinge ausgegeben. So vergehen und entstehen mit der Anreicherung der verlangten Güter Industrien, aber das Tempo des Volksterbens ist nicht so schnell, daß es deshalb zu vorwirtsch.äftlichen Schwierigkeiten kommen könnte. Wo Arbeitslosigkeit auftritt, ist sie regelmäßig das Ergebnis planmäßiger Schwirtschaft oder planloser Mißwirtschaft. Planmäßige Schwirtschaft wird zum Beispiel dort getrieben, wo man zur Erzielung von Spekulationsgewinnen eine Kaufs- oder Baufestsetzt.

Man muß sich von der Vorstellung freimachen, daß es eine bestimmte feste Anzahl von Arbeitsplätzen gibe und eben nicht mehr. So ange die Erde für das Menschengeschlecht ausreicht, gibt es keinen Arbeitsmangel. Sind irgendwo die Grenzen zu eng, so wird nur ein freies Volk deshalb sich selbst biologisch aufgeben. Das deutsche Volk hat Lebensmut genug, aber es muß die Gewähr noch viel besser erkennen lernen, gegen die es zu kämpfen hat.

Ausdruck des Verf.: Großheim (S.), Meißnerstr. 80,  
Kreisbeauftragter des Nationalpolitischen Amtes.

Heinz Müller:

### Die Bevölkerungsentwicklung der Nationalitäten in Lettland 1937

Die an sich ungünstige bevölkerungspolitische Lage in Lettland wird in ihrer ganzen Problematik besonders deutlich, wenn man es unternimmt, die Ergebnisse des letzten Jahres nach den wichtigsten Nationalitäten aufzuspalten.

Es zeigt sich, daß das heute den Staat tragende Volk der Letten wesentlich ungünstiger dasteht, als es aus den Gesamtzahlen ohnedies schon hervorgeht. Eine Geburtenzahl von nur 16,9 a. T. und eine Bevölkerungsvermehrung von nur 2,8 muß als überaus bedenklich angesehen werden bei einem Volk, welches als unmittelbaren Nachbarn den großen russischen Raum mit seinen unerschöpflichen Menschenmassen hat und dazu noch im eigenen Lande eine nicht unbedeutliche russische Volksgruppe von 240 000 Einwohnern (203 000 Großrussen und 37 000 Weißrussen) beizigt. Diese ist mit 24,2 auf 1000 überaus geburtenstark, das lettische Volk ist dadurch vor sehr ernste Fragen gestellt. Neben den Russen übertreffen ebenfalls die Polen in biologischer Hinsicht bei weitem das Staatsvolk. Wenn sie auch als Volksgruppe mit 60 000 Einwohnern zahlenmäßig kleiner sind, so werden sie doch von ihrem Mutterland unterstützt und erhalten durch die zahlreichsten polnischen Saisonarbeiter (1938 angeblich 60 000!!!), von denen immer einige hängen bleiben, einen ständigen Zuzug. Überaus ernst dagegen ist die Lage

der deutschen Volksgruppe mit einer natürlichen Bevölkerungsentnahme von 7,4. Damit dürften die Deutschen Lettlands wohl mit an letzter Stelle aller Völker und Volksgruppen in Europa stehen. Einer Geburtenzahl von nur 11,4 steht eine erschreckend hohe Sterblichkeit von 18,8 gegenüber, was die überaus starke Überalterung dieses Teiles der gesamtdeutschen Volksgemeinschaft erkennen läßt.

### Bevölkerungsbewegung in Lettland nach Nationalitäten 1937.

1937	Geburten		Sterbefälle		Saldo	
	gesamt	auf 1000	gesamt	auf 1000	gesamt	auf 1000
Letten .	253 352	16,9	21 120	14,1	+ 4 232	2,8
Russen .	5 817	24,2	3 215	13,4	+ 2 602	10,8
Juden .	1 261	13,3	1 170	12,3	+ 91	1,0
Deutsche	714	11,4	1 179	18,8	- 465	-7,4
Polen .	1 106	22,4	773	15,6	+ 333	6,7
Anderer .	613		626		- 13	
	34 863	17,7	28 083	14,3	6 780	3,4
zum Vergleich						
Ostpreußen:	23,6		12,7			10,9

## Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik

**Das Ehrenkreuz der deutschen Mutter.** In der Weibenschaft des Stellvertreters des Führers, Dr. Rudolf Heß, wurde bekannt gegeben, daß der Führer das Ehrenkreuz der deutschen Mutter stiftete. Dieses Ehrenkreuz wird erstmalig am Tag der deutschen Mutter in diesem Jahre verteilt werden. Voraussetzung für die Verleihung ist, daß die Eltern der Kinder deutschblütig und erbtüchtig sind, die Mutter der Auszeichnung würdig ist und die Kinder lebend geboren sind. Das Ehrenkreuz wird an Mütter mit mindestens 4 Kindern und in 3 Stufen verliehen. Die Vorschläge auf Verleihung des Ehrenkreuzes der deutschen Mutter werden vom Bürgermeister von Amts wegen oder auf Antrag des Ortsgruppenleiters der NSDAP, oder des Kreiswartes des Reichsbundes der Kinderreichen gestellt. Durch die Verleihung des Ehrenkreuzes wird sichtbar, daß der nationalsozialistische Staat auch äußerlich den kinderreichen Müttern die Ehre erweist, die ihnen gebührt. Durch die Verpfändung der Jugendlichen sämtlicher Jugendformationen, die Ehrenkreuz-Trägerinnen zu grüßen, wird die Achtung vor dem deutschen Muttertum besonders betont. Die Trägerinnen des Mütter-Ehrenkreuzes werden in Zukunft außerdem Ehrenpläne bei Veranstaltungen der Partei und des Staates sowie bevorzugte Behandlung bei Behörden und bei Eisen- und Straßenbahnen haben. Außerdem ist eine umfangreiche Altersversorgung geplant.

**Grüne Woche 1939.** Auf der Grünen Woche in Berlin wurde in einer Sonderschau ausführlich auf die biologische Bedeutung des Landvolkes hingewiesen. Besonders wurden dabei die Folgen und Schäden der Landflucht und der Verdrängerung aufgezeigt. Auch heute noch sind  $\frac{2}{3}$  aller Berliner nicht in Berlin geboren. Besonders wurde auf die Überlastung der Bäuerin hingewiesen, die heute wegen des bestehenden Arbeitermangels auf dem Lande sehr stark unter Überarbeitung zu leiden hat, deren Folgen Geburtenbeschränkung und schwere gesundheitliche Schäden sind.

**Der bevölkerungspolitische Stand 1938.** Das Jahr 1938 brachte einen erfreulichen Geburtenanstieg. Es übertrifft die Zahlen der Geburten der beiden vorangehenden Jahre mit voraussichtlich 1320000 um 41000. Die Zahl der Lebendgeburten stieg damit auf 19,2 a. T. der Gesamtbevölkerung, doch bleibt sie immer noch um etwa 10% hinter dem Bestandserhaltungssoll zurück.  $\frac{1}{5}$  der Geburtenzunahme ist auf die Zunahme der Befruchtungen zurückzuführen,  $\frac{2}{3}$  auf eine Steigerung der Fruchtbarkeit und des Willens zum Kind. In der Ostmark und im Sudetenland macht sich unter der anhaltenden Neubelagerung der Wirtschaft ein ähnlicher Aufschwung wie im Altreich bemerkbar.

**Rückgang der Verwandtenehen.** Nach Untersuchungen von Prof. J. Lenz sind die nahen Verwandtenehen, die in Preußen während der 70er Jahre des vorigen Jhdts. noch rund 0,8% ausmachten, auf rund 0,1% in der Gegenwart zurückgegangen. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die Zunahme der Binnenwanderung und die Anhäufung der Bevölkerung in Großstädten und Industriezentren zurückzuführen. Als weitere Ursache ist der Geburtenrückgang zu berücksichtigen. So hatte 1870 bei einem Durchschnitt von 5 Geburten je Ehe der Einzelne 20 Nafen, die er betreten konnte, bei einem heutigen Durchschnitt von 2 Kindern je Ehe dagegen nur 2.

**Neue Bestimmungen zum Pflichtjahr.** Nach einer neuen Durchführungsverordnung wurde das Pflichtjahr

für die weibliche Jugend auf alle lebigen weiblichen Arbeitskräfte unter 25 Jahren ausgedehnt, die vor dem 1. März 1938 noch nicht als Arbeiterinnen oder Angestellte beschäftigt waren und eine solche Beschäftigung aufnehmen wollen. Die bisherige Beschränkung auf einzelne Berufsgruppen ist damit gefallen. Die Voraussetzung für die Anerkennung als weibliches Pflichtjahr ist weiterhin, daß die einjährige Tätigkeit in der Land- oder Hauswirtschaft mit Zustimmung des Arbeitsamtes ausgedrückt wird. Künftig wird auch die im Landjahr verbrachte Zeit bis zur Dauer eines halben Jahres auf das Pflichtjahr angerechnet.

**Männliche Unfruchtbarkeit und Bevölkerungspolitik.** Wie das „Deutsche Ärzteblatt“ vom 17. 12. 1938 nach einer Arbeit der Sauerbruchschen Universitätsklinik mitteilt, ist ein großer Prozentsatz der Kinderlosigkeit der Ehen auf die Unfruchtbarkeit des Mannes zurückzuführen. Die durch Gonorrhoe verursachten Schäden sind jährlich für einen Geburtenausfall von 30000 Kindern verantwortlich zu machen. Von verheirateten Beobachtern wurde in 20–30% der Fälle in unfruchtbaren Ehen bei den Männern Sterilität festgestellt.

**Soziale Förderungsmaßnahmen für Kinderreiche in Stuttgart.** Die kinderreichen Familien der Stadt Stuttgart können Mietzinsbeihilfen, Bezahlung von Mietrückständen, Betten und Kleidungsstücke erhalten, außerdem wird für vorzugsweise Überlassung von Wohnungen und Sielungen gesorgt. In den städtischen Bädern zahlen kinderreiche Eltern halbe Preise, außerdem werden für jedes Kind 10 Freitagen zur Zenuzung der städtischen Freibäder jährlich ausgeben. Bei städtischen Arbeiten werden Kinderreiche bevorzugt. Seit 1934 übernimmt Stuttgart bei der Geburt des 5. Kindes von erbgelunden, einwandfreien Eltern die Ehepatenschaft, wenn die Familie zu dieser Zeit mindestens 3 Jahre in der Stadt anässig war. Die Patenschaft verpflichtet zu einer Ehrenurkunde am Muttertag und Veröffentlichung derselben in der Tagespresse, zu einem Sparbuch von 100 RM., die bis zum 13. Lebensjahr angelegt bleiben müssen und nach Abschluß der staatlichen Schulpflicht, wenn würdig, zu einer weiteren Geldspende. Die Patenfamilien werden ständig auf allen Gebieten betreut.

**Bevölkerungspolitische Lage der Rechtsanwahrer.** Im Gau Obhannover wurde die bevölkerungspolitische Lage der Rechtsanwahrer untersucht und dabei festgestellt, daß die höheren Justizbeamten durchschnittlich 1,27 Kinder, die mittleren Justizbeamten 1,49 Kinder, die unteren Justizbeamten 2,10 Kinder, die Rechtsanwältinnen und Notare 1,5 und die Rechtsanwältler 1,34 Kinder im Durchschnitt haben.

**Tagung für bäuerliche Sippenfunde.** Vor Kurzem fand in Celle die erste Reichstagung des Vereins für bäuerliche Sippenfunde und bäuerliches Wappenswesen statt. An dieser Reichstagung nahmen alle Geschäftsführer der Landesgruppen des Großdeutschen Reichs teil. Der Verein ist vom Reichsbauernführer N. Walther Daré gegründet und hat sich zur Aufgabe gestellt, für sämtliche deutschen Dörfer die Dorfsippenbücher zu erarbeiten, den Sippen- und Familiengedanken zu fördern und das bäuerliche Wappenswesen neu zu beleben.

**Abwanderung in Schlesien.** Innerhalb von 8 Jahren verlor Oberschlesien 25%, Niederschlesien über 50% seines Geburtenüberschusses durch Abwanderung. Durch die Rückwanderung aus den abgetretenen Gebieten ist der Wanderungsüberschuß nicht voll in Erscheinung getreten.

**Landflucht in Mecklenburg.** In der Zeit von 1871 bis 1914 betrug der Geburtenüberschuß in Mecklenburg 152 000. Das Land wurde in der gleichen Zeit von 178 000 Menschen verlassen. Die Ursachen hierfür waren zum Teil die ungünstigen sozialen Verhältnisse der Landarbeiterschaft, am schlimmsten aber die Wohnungsnot. Auch heute besteht noch in Mecklenburg ein äußerst starker Wohnungsmangel auf dem Lande. Die vorhandenen Wohnungen sind z. T. überaltert und stammen aus der Zeit von vor 200 Jahren. Seit 1934 sind bereits 1500 Landarbeiterwohnungen gebaut worden, außerdem im Jahre 1938 weitere 1000. Die Fortsetzung dieser Bautätigkeit ist dringens notwendig, wenn, auf lange Sicht gesehen, eine Besserung der Wohnverhältnisse auf dem Lande eintreten soll.

**Das Gesundheitsjahr der HJ.** Das Jahr 1939 wurde vom Reichsjugendführer zum Jahr der Gesundheitspflicht der Hitler-Jugend erklärt. Vor allem soll der Kampf gegen Nikotin und Alkohol aufgenommen werden. Für Nikotinarbeitskräfte hat das deutsche Volk in den letzten Jahren jährlich rund  $2\frac{1}{2}$  Milliarden RM. ausgegeben, also etwa halb so viel wie für die gesamte landwirtschaftliche Erzeugung des gleichen Jahres. In einer Auflage von 2 Millionen Stück wird eine Broschüre vertrieben, die gegen den übermäßigen Verbrauch von Kaufschiffen Stellung nimmt. Der Verbrauch an Alkohol betrug im Rechnungsjahr 1937/38  $4\frac{1}{2}$  Milliarden RM. oder  $6\frac{1}{2}\%$  des gesamten Volkseinkommens. Der Gesamtverbrauch für Nikotin und Alkohol beträgt danach jährlich rund 7 Milliarden RM.

**Medizinstudium wurde verkürzt.** Zur Behebung des Nachwuchsmangels unter der Ärzteschaft wurde das Medizinstudium um nahezu 2 Jahre verkürzt. Die neue medizinische Studienordnung tritt am 1. April 1939 in Kraft. Der Ausbildungsplan hat auf die Verkürzung weitgehend Rücksicht genommen. Der Studienplan wird sich in Zukunft in 4 vorklinische und 6 klinische Semester teilen. Auch wird das Staatsexamen zeitlich so gelegt, daß kein zusätzliches Semester mehr notwendig wird.

**Änderungen im Biologen-Verband.** Seit kurzem ist der Deutsche Biologen-Verband in die Forschungsgemeinschaft „Das Ahnenerbe“, deren Scharherrschaft der Reichsführer HJ. Heinrich Himmler hat, eingegliedert worden. Prof. Ernst Lehmann ist von dem Vorsitz des Deutschen Biologen-Verbandes zurückgetreten, die Geschäftsführung des Verbandes liegt z. Zt. in Händen des stellvertretenden Vorsitzenden, Prof. Dr. Knoll, Wien.

**Von 200 Juden einer geisteskrank.** Wie Staatsrat Dr. Coni, vor kurzem im V.B. mitteilte, sind von 200 Juden in Berlin je einer geisteskrank, also fünfmal mehr als der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung Berlins. In den städtischen Anstalten ist mit durchschnittlich 700—800 Geisteskranken und etwa der gleichen Zahl von in Wohlfahrtsanstalten Betreuten dieser Rasse zu rechnen, die zu Lasten der Allgemeinheit gepflegt werden müssen. Das ergibt eine tägliche Belastung von annähernd 6000 RM. oder jährlich 2,2 Millionen RM. Diese Summe entfällt nur auf Berlin. Die Stadt Berlin trägt sich mit dem Gedanken, die jüdischen Geisteskranken in jüdischen Heimen unterzubringen, die auch von jüdischen Ärzten unter Oberaufsicht des städtischen Gesundheitsamtes betreut werden. Die Finanzierung wäre durch die Juden selbst zu gewährleisten.

**Das neue Jungengesetz in Ungarn.** Nach dem neuen ungarischen Judenengesetz gelten grundsätzlich alle Juden und Judenmischlinge als Juden, ausgenommen jene Halbjuden, deren jüdischer Elternteil sich vor der Ehe hat taufen lassen. Ausgenommen sind Kinder aus diesen gemischten Ehen, wenn sich der jüdische Ehepartner zwar vor der

Ehe, aber nach dem 1. Januar 1938 hat taufen lassen. Die Verhältniszahl ist nicht nur auf die Zahl der Angestellten, sondern auch auf den ganzen Lohnbaushalt des Betriebes zu beziehen. Bei den anderen nicht vorwiegend kulturellen oder geistigen Berufsgruppen, beispielsweise kaufmännischen, beträgt die Verhältniszahl bis zu 12% plus 3% der Kriegsteilnehmer. Das Wahlrecht, sowohl aktiv als auch passiv, dürfen die Juden nur noch untereinander ausüben und zwar wählen die Juden getrennt 30 Tage nach den allgemeinen Wahlen und geben ihre eigenen Stimmen nur ihren eigenen jüdischen Vertretern ab. Die Bestimmungen dieses Gesetzes müssen bis zum 1. Januar 1942 überall durchgeführt sein.

**Wachsende Judengegenschafft in Belgien.** Verursacht durch die Einwanderung von Juden nach Belgien hat in letzter Zeit die Judengegenschafft in der belgischen Bevölkerung zugenommen. Die Juden verließen es, auch dort in die führenden Schichten des Gastlandes einzudringen. Der für Belgien bedeutende Diamanthandel ist fast vollständig in jüdischen Händen. So ist es zu verstehen, daß die flämische Abteilung des belgischen Rechtsanwaltsverbandes bereits verlangt hat, daß die Rechtsanwaltslaufbahn auf belgische Volksangehörige beschränkt werde.

**Die Juden in Schweden.** In einer schwedischen Schrift wurden vor kurzem Angaben über die Jahreverdienste der reichsten Juden Stockholms gemacht. 50 der gesamten Juden Stockholms verdienen danach jährlich 5725 000 Kronen. Das Vermögen dieser Juden dürfte mindestens  $\frac{1}{2}$  Milliarde Kronen betragen. Die Judenfamilie Bonniér steht mit dem Jahreverdienst von 812 000 Kronen, zu welcher Summe noch das Einkommen aus ihrer Zeitung „Dagens Nyheter“ in Höhe von 600 000 Kronen netto kommt, an erster Stelle. An zweiter Stelle steht die Judenfamilie Girid, die ein jährliches Einkommen von 691 000 Kronen hat.

**Rassen und Bevölkerungsverhältnisse Frankreichs.** Nach den französischen gesetzlichen Bestimmungen ist es erlaubt, daß farbige Truppen Heiraten mit weißen Mädchen eingehen können. Auch werden die Kolonialtruppen neuerdings in Frankreich nicht mehr getrennt in Kasernen untergebracht, sondern gemeinsam mit den übrigen Truppen.

Zum Vizepräsidenten für die französische Kammer wurde wiederum der Veger Cambace, Abgeordneter der französischen Insel Guadeloupe, gewählt. Sein Gegenkandidat war der schwerkriegerverletzte französische und Pariser Abgeordnete Vallat. Anschließend an diese Wahl hat der Kammerpräsident Serriot betont, daß die Eingeborenen der Kolonien und die Franzosen eine Familie bilden, der französische außerdem keinen Rassenwahn kenne.

Die Bevölkerungsbewegung Frankreichs zeigt noch immer keine wesentliche Besserung. Im Jahr 1936 wurden 12 080 mehr Gestorbene als Geborene gezählt, im Jahr 1937 11 740 mehr Gestorbene als Geborene. Es besteht keine Aussicht, daß im Durchschnitt der nächsten Jahre sich wieder ein Überschuß der Geburten, also eine Zunahme des Bevölkerungsbestandes einstellt. Diesem Absinken der Bevölkerungszahlen versucht neuerdings die Regierung durch Ehestandsarbeiten nach deutschem Muster zu begegnen.

**Mussolini zeichnet kinderreiche Bauernfamilien aus.** Anlässlich des Mutter- und Kindertages hat Mussolini in Rom 95 kinderreiche Ehepaare als Vertreter des Landvolkes empfangen und in einer Ansprache betont, daß der Bauernstand die Grundlage des Imperiums sei. Der Duce forderte den Bauernstand auf, dem Boden treu zu bleiben, weil der Boden nie untere werde. Die Mütter müssen

ihre Kinder zur Bearbeitung des Bodens erziehen und so von vornherein die Neigung zur Landflucht bekämpfen. Als Anerkennung übergab Mussolini jedem der Ehepaare 5000 Lire sowie ein Sparkassenbuch mit von ihm selbst geschickten 1000 Lire für den jüngsten Sohn.

Von 1930—1937 wurden in Italien mehr als 18 000 Familien mit insgesamt 150 000 Köpfen neu auf dem Lande angehebelt.

**Geburtenfehlbetrag für Schweden.** Ein von der schwedischen Regierung eingefogter Ausfluß zur Erforschung der Bevölkerungsfrage Schwedens stellte fest, daß jährlich mindestens 35 000 Kinder mehr geboren werden müßten, wenn das schwedische Volk in seinem jetzigen Bestand erhalten bleiben soll. Derjenige Hunderttag der Geburten von 14 müßte auf etwa 19 gesteigert

werden, das heißt, daß die Zahl der jährlichen Geburten von 85 000 Kindern auf etwa 120 000 steigen müßte.

**65. Geburtstag Professor Mollisons.** Am 31. Januar beging der Mitbegründer von Volk und Rasse, Professor Dr. Theodor Mollison, Direktor des Anthropologischen Institutes der Universität München seinen 65. Geburtstag. Wir verdanken Professor Mollison vor allem ganz neuartige Einblicke in die Stammesentwicklung des Menschen und der übrigen Primaten auf Grund seiner Forschungen über die Zusammenlegung des Blut-Eiweißes. Die Schriftleitung und der Verlag von Volk und Rasse beglückwünschten Professor Mollison zu diesem Anlasse auf das Herzlichste und wünschen, daß er der deutschen Rassenforschung noch recht lange erhalten bleiben möge.

Zusammengestellt von E. Wiegand.

## Buchbesprechungen

**Die Ahnen deutscher Bauernführer.** Band 6: Richard Krauner. Band 32: Martin Wendt. Berlin V 9, Reichsnährland-Verlags-Ges. m. b. G. Preis geb. RM. 6.— und 2.50.

Dieses hervorragende Sammelwerk dient der Sicherung eines gewissenhaft erarbeiteten und in vorbildlicher Übersichtlichkeit dargestellten stypenfundlichen Materials. Jeder Band ist eine reiche Fundgrube für die Familienforscher des betreffenden Landschaftsgebietes. Darüber hinaus aber hat uns jedes dieser in sich geschlossenen Werke etwas Besonderes zu sagen. In der Ahnenliste Richard Krauners fällt die starke örtliche Geschlossenheit und die Selbsthaftigkeit der fränkischen Ahnenstift auf, die in Solnhofen im Altmühltal beheimatet ist und durch protestantische Glaubensflüchtlinge einen kräftigen Einschlag österreichischen Blutes hat. Drei Viertel der Ahnen dieses zu bald dahingesehiedenen Bauernführers gehören dem Bauernstand an, während ein großer Teil des restlichen Viertels der Ahnen Steinbrücker und ländliche Handwerker sind. Die Ahnen des Landeshauernführers Martin Wendt stammen aus der Pfringn und sind samt und sonders mächtige Bauern gewesen.

**Deutsches Geschlechterbuch** (Genealogisches Handbuch Bürgerlicher Familien). Herausgeber Dr. Bernhard Roemer. 100. Band. 1938. Gdrlig, C. A. Starke. 716 S.

Man kann die Bedeutung dieses allen ersten Sippenforschern wohlbekannten Werkes nicht besser kennzeichnen, als es Ludwig Gindl in seinem Geleitwort getan hat: „Alle Völker der Erde beneiden uns um dieses Werk; in keinem anderen Staate der Welt läßt sich etwas aus nur annähernd Ähnliches dem Deutschen Geschlechterbuch zur Seite stellen“. Das Enzykel jeder Sippenforschung soll die Sicherung sein. Das jetzt hundertbändige „Deutsches Geschlechterbuch“ dient der Sicherung dadurch, daß es den stypenfundlichen Stoff in übersichtlicher und einbeiliger Gestalt darstellt und verbreitet. Gerade der 100. Band mit seinen zahlreichen Bildern und Wappenzzeichnungen und dem Verzeichnis der bisher veröffentlichten mehr als 2600 Geschlechter ist ein würdiger Repräsentant dieses pionierhaften Sammelwerkes, von dem bereits 90 weitere Bände vorbereitet sind.

**Eugenberg, H.: Psychiatrische Erblehre.** 1938. München-Berlin, J. F. Schömanns Verl. 140 S. Geb. RM. 3.50, geb. RM. 5.—.

Dieses Buch des bekannten langjährigen Mitarbeiters v. Köllin nennt sich „Psychiatrische Erblehre“, greift aber weit über diesen Rahmen hinaus — nicht nur wegen der Bedeutung

der erblich bedingten Geistesstörungen für unser Volk und unsere Kultur, sondern auch wegen der grundsätzlichen zahlreichen Fragestellungen, die sich erpato-biologisch, klinisch und soziologisch daraus ergeben. Drobald wird das Buch nicht nur bei Psychiatern oder Erbforschern Eingang finden, sondern in einem erheblich weiteren Kreise rassenhygienisch aufläuternd wirken. Der Verf. gibt nicht nur eine Darstellung des augenblicklichen Standes der psychiatrischen Erblehre, sondern er zeigt auch die geschichtliche Entwicklung der Probleme auf und weist auf die zahlreichen heute noch offenen Fragen hin.

Nach Kapiteln grundsätzlichen und methodologischen Inhaltes werden die drei großen Erbtreise (Schizophrenie, manisch-depressives Irresein, epileptisches Syndrom) besprochen, woran sich eine Erörterung der „kleinen Erbkrankheiten“ anschließt, worunter auch die erbliche Chorea geröhnet wird. Auch bei den sogenannten nicht erblichen Erkrankungen wie Vergiftungen, Hirnverletzungen, Schädelmißbildungen usw. wird der Anteil der Erbliekehr aufgezeigt. Der Beschluß macht das wichtige Kapitel über die Erpato-biologie der seelischen Persönlichkeit des Menschen, worunter der erbliche Schwachsinn und die erpato-biologische Stellung der Psychopathie geätzt wird. Erörterungen über Berufsgliederung, soziale Schichtung und seelische Erb-leiden machen den Beschluß.

Die langjährige Erfahrung des Verfassers auf den dargestellten Gebieten bürgen für die Güte des Buches. Es stellt den ersten Teil eines Wertes dar, dessen zweiter Teil (psychiatrische Rassenhygiene) in Kürze aus der Feder von Köllin erscheinen soll. J. Schottky.

**Harmjan, H.: Ostpreußische Bauern, Volkstum und Geschichte.** 1938. Königsberg, Reichsnährlandverl. 120 S. 4 Karten, 6 Pläne. Preis geb. RM. 4.80.

Der Verf. hat sich zur Aufgabe gestellt, eine ebenso einprägsame wie lebendige Kenntnis des deutschen Bauerntums in Ostpreußen — Volkstum und Geschichte — zu vermitteln. Die auf den Ergebnissen der zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten zur Geschichte Ostpreußens fußende Darstellung ist klar und spannend geschrieben. Um der Aufgabe willen, die der deutsche Osten für uns alle bedeutet soll, ist das Buch mehr als eine handfeste Heimatgeschichte: Es ist die stolze Geschichte der immer wieder von außen und innen gefährdeten deutschen Leistung zwischen Weichsel und Memel. Wir müssen hier darauf verzichten, sie nachzuzeichnen.

Der geschichtliche Stoff bis zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts ist durch eine entscheidende Gedankenführung beherrscht, die besonders auch gegenüber den Äußerungen von polnischer Seite in sachlicher Weise auf das Verhältnis der preußischen, litauischen und masurenischen Bevölkerung zur deut-

sehen Aufzählung Ostpreußens eingeht. Leider läßt die auf acht Seiten zusammengedrängte Behandlung der letzten 100 Jahre die das übrige Buch auszeichnende überzeugende Sicherheit des Blickes und der Sprache vermissen. S. Kinde.

Schulze-Kaumburg, B.: Die Vererbung des Charakters. Beibst zu Bd. VIII d. Zeitschr. f. Rassenkunde. 1938. Stuttgart, Verl. Enke. 60 S., 2 Abb., 5 Tafeln, 60 Stammbäume. Preis RM. 2.—.

„Die Behauptung vieler Forscher, daß auf dem Gebiete des Stetischen besonders verwinkelte Erbgänge vorliegen, halte ich für unzutreffend“, sagt der Verfasser, „meines Erachtens kommt es nur darauf an, den Charakteraufbau in richtiger Weise zu analysieren“. — „Dem charakterkundlich interessierten Leser wird es nicht entgangen sein, daß die vorstehende Untersuchung die Elemente für ein Charakterprofil liefert, das gegenüber den bestehenden (Ewald, Jaensch, Alages, Aretschmer, Pfahler, Spranger) den Vorzug der Wirklichkeitstreue besitzt.“ Der Verfasser wird mit dieser Ansicht vermutlich sowohl in charakterkundlich als auch in erbbiologisch interessierten Kreisen wenig Beifall ernten. Der Einwand wird ihm nicht erspart bleiben, daß seine Einteilung des Charakters in 63 Elementar- und ebenfalls 63 komplexe Charaktereigenschaften in keiner Weise zwingend ist, da sich hieraus keine klar abgegrenzten erbbiologischen Merkmaleinheiten ergeben, denn auch die vom Verf. angeführten Elementarereigenschaften sind Merkmalokomplexe. Der griffe des Verfassers wie: Güte, Übersinnlicher Sinn, Sandgeschwindigkeit, Schnelligkeit usw. dürften neu sein für die Psychologie.

Zur Untersuchung gelangten 341 Personen. Leider verteilen sich diese aber auf nur sechs Familien, d. h. daß die betreffenden Charaktereigenschaften mindestens drei, in manchen Fällen sogar sechs Generationen zurückverfolgt werden (z. B. Organischer Sinn — sechs Generationen, Güte — vier Generationen). Der

Verf. kann bestenfalls drei Generationen selbst psychologisch untersuchen. Seine Angaben über Eigenschaften von Urgroßeltern, Urgroßeltern usw. gründen sich also auf Aussagen der bruta noch lebenden Nachkommen dieser Leute. Sein Untersuchungsmaterial ist also mit großer Wahrscheinlichkeit uneinseitig, denn ob diese Nachkommen z. B. unter rhythmischem Sinn, oder organischem Sinn genau daselbe verstehen wie der Verf. ist zumindestens fraglich. Auch eine Eigenschaft wie Güte dürfte auf diese Art und Weise schwerlich objektiv zurückzuverfolgen sein, denn bekanntlich sind fast alle Großeltern gütig, Urgroßeltern aber ganz sicher.

Nach dem Gesagten liegt wohl klar zutage, daß wir durch die vorliegende Arbeit der Lösung der Frage nach der Vererbung einzelner Charaktereigenschaften in keiner Weise näher gekommen sind. C. Steffens.

Siebert, G.: Volkstum und Geschlechtlichkeit. 1938. München-Berlin, J. F. Lehmanns Verl. 178 S. Preis geb. RM. 4.80.

Von kirchlicher Seite ist jahrhundertlang mit fragwürdigem Erfolg versucht worden, eine zu Volk und Rasse bezugelose christliche Morallehre aufzubauen. Siebert tritt dem mit der Forderung gegenüber, „daß es keine Sittlichkeit auf dem Gebiete des Geschlechtslebens geben könne ohne den völligen Gedanken“. In dieser Grundkenntnis ist das Buch geschrieben. Der Verf. behandelt weitestgehend alle grundsätzlichen Fragen, die für die Begründung einer völlig ausgereiften Sittlichkeit im Geschlechtsleben von Bedeutung sind, ohne aber Richtlinien für die praktische Tätigkeit in Erziehung und Politik geben zu wollen. In den Lebensübungen sieht der Verf. teilweise eine Gefahr für die geschlechtliche Sittlichkeit, was allerdings eine Verkennung der nationalsozialistischen Lebenserziehung ist. Im übrigen aber hat der Verf. mit seinem Buch einen wertvollen Beitrag zu einer für die rassenpolitische Erziehung bedeutsamen Frage geliefert. G. Lebat.

## Ein Blick hinüber



Auhn. Weitzelbeer-Dienst R. Claafien

### Skulptur Des Juden Henry Moore.

Diese Skulpturen stellte der Jude Henry Moore in der Leicester Gallerie in London als „englische Kunst“ aus. Kein Wunder, daß da die Gemüter in England so verwirrt sind.

# Erziehung unserer Jugend

## Ev. Diakonieverein e. V. Krankenpflege, Säuglings- u. Kinder- krankenpflege (mit staatlicher Prüfung)

**Unentgeltliche Ausbildung** für deutsche evgl. Mädchen, Ausbildungsdauer in allen Teilen Deutschlands. **Keine Verpflichtung** für die Zukunft. Aufnahme für Alter und Intelligenz. **Arbeitslohn, Zehngeld.**

**Vorbedingung:** Alter 18 bis 20 Jahre. Größtenteils hauswirtschaftliche Kenntnisse.

**Ausbildungsdauer:** Bei Mittel- oder Oberschulabschluss und gründl. landwirtsch. Kenntnissen: 1½, bzw. 2 Jahr. Ausbildung im Diakoniewesen. Die landwirtsch. Kenntnisse können auch in einer unserer Schulen (Berlin-Seeheldorf, Göttingen oder Suhlendorf) angeeignet werden.

**Bei Schulabschluss:** Zuvor erhaltende Auszubildung.

**Auskunft und ausführlichen Prospekt:** Ev. Diakonieverein Berlin-Seeheldorf, Glockenstraße 8

### Staatl. Schwesternschule Arnsdorf

**Ausbildung von Krankenschwestern** für die Hand, Rücken, Universitätskliniken und Kliniken, Aussegnihäuser, Jonastr. u. St. Augustin, in Krankenhausern auch Aufnahme in den laufenden Kurs. **Ausbildung Lebenslang.** Zehngeld u. freie Stationen wird gewährt. Nach 1½ Jahr. Ausbildung u. amtlicher. **Entlohnung staatliche Kostentragung** garantiert. Eigene Erholungs- u. Altersheimen. **Beding.**: nationaler, Gehörnung bei Bewerberinnen u. ihrer Familien, idealer Ruf, volle Schulbildung, gute Schulzeugnisse, Alter nicht unter 19 Jahre u. Kathol. **Staatl. Schwesternschule Arnsdorf (Sachf.)**, bei Dresden.

### Kassel - Wilhelmshöhe

**Kurs-  
haus-  
haltung-  
Schule  
und  
Töchterheim Berger**  
Prosperität durch Frau G. Berger

**Beauftragte  
Anzeigen-  
Verwaltung**  
**Waisel & Co.**  
München, Leopoldstr. 4

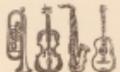
Anzeigenschluss am  
20. des Vormonats.

### Preis-Pädagogium Waldsieversdorf

(Märk. Schweiz)  
Landesoberlehrer. Lehrplan:  
Oberschule für Jungen, Gute  
Berufliche, Strafrechtliche Erziehung

### Reizende

Geschenkartikel  
Schreibzettelheften  
und vieles mehr liefert  
**Henkel, Hohenlindeburg.**



**Musikinstrumente  
und Zubehör**  
Reparaturen  
Neuere Zithern-  
werke. Kataloge frei.  
G. H. Wunderlich,  
gegründet 1854,  
Lehrerseum  
(Hoflinde) 181.

In 2., verbesserte und stark  
erweiterte Auflage erschienen:

### Rassen- und bevölkerungspolitisches Rüstzeug

Zahlen, Gesetze und Verordnungen

VON

Dr. Karin Magnussen

Preis kart. RM. 3.40

J. F. Lehmanns Verlag,  
München 15

### Christophsbad Göppingen

**Dr. Landerer Söhne  
für Nerven- und Gemütskranke**  
von alten Parkanlagen umschlossen, in Württemberg an  
der Strecke Stuttgart - Ulm gelegen.  
Alle Kuren Mittel der modernen Psychiatrie und Neurologie,  
Insulin u. f. Cardiazoluren, Arbeitstherapie. Eigene große  
Landwirtschaft, zahlreiche Werkstätten.  
Prospekte durch die ärztl. Leitung

Abgeschlossen liegt jetzt vor:

### Grundlagen der Volks- und Reichsgeschichte Deutschlands und Frankreichs

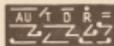
Vergleichende Studien zur  
deutschen Kaiser-, Kultur- und Staatsgeschichte  
VON **Adolf Hielbok**

Groß-Oktav, 2 Bände:  
Textband VIII, 722 Seiten, 1937, 37.50, geb. 20.50 RM.  
Kartenband IV, 127 Seiten, 127 Karten, 1939,  
37.50, in Klammern 20,- RM.

... Der Reichtum der von H. ausbreiteten  
neuen Erkenntnisse kann an dieser Stelle in feiner  
Weise auch nur angedeutet werden. Sein Wert  
bildet, wie vor Jahren die Bücher von Dopsch,  
einen Meilenstein der Entwicklung der deutschen  
Geschichtswissenschaft. Kulturgeschichte und Bevölkerungsgeschichte werden zum ersten Male eng  
verbunden vorgeführt und wechselseitig erhellt.  
Vierteljahresschrift f. Social- u. Wirtschaftsgeschichte, 1937/2.

Eine ausfüheliche Würdigung fanden einige  
Lieferungen in dem Januarheft der Zeitschrift  
„Dolk und Rasse“.

Verlag Walter de Gruyter & Co. / Berlin W 35



**42 Zeichen schreiben**  
Boden: ohne Deck &  
Dünn u. Stiel, Selbst-  
lehre 1 RM. Lesebuch  
1 RM. Leitritz W 33  
Scheithauer-Verlag

Werbung schafft Arbeit!

Diesweltberühmte Hohner

**Gratiskatalog**

64 Seiten, 10 Abb., alle In-  
strumente in der Original-  
farben, 10 Monatsraten.

**LINDBERG**

Größtes Hohner-Verzeich-  
nis Deutschlands  
München, Kofersinger 10



Laut lesen und!  
weitererzählen!

Ich helfe Ihnen weiter.

**Kurzschrift**

(Stenografie) brieflich zu lernen ist wirklich sehr leicht!  
Herr Joseph Stauditz, Stützlehrer am Alton Gymnasium in  
Regensburg, schrieb am 19. 2. 381: „Ich halte Ihre Unterrichts-  
methode für ausgezeichnet. Wenn jemand sich genau an den  
von Ihnen aufgestellten Übungsplan hält, so muß er, ob er  
will oder nicht, ein tüchtiger Stenograph werden.“ — Wir  
verbürgen eine Schreibfertigkeit von 120 Silben je Minute  
(sonst Geld zurück!) Der Konterlet Wolfgang Kießer in  
Hrosiau 10, Elbabaumstr. 4, und andere Teilnehmer erzielten  
laut statistischer Versicherung sogar eine Schreibgeschwindig-  
keit von 150 Silben in der Minute! Mit der neuen amtlichen  
Deutschen Kurzschrift kann der Geübte so schnell schreiben  
wie ein Redner spricht! — 500 Bücher sind unter unserer  
begünstigten Fernschichten vertan. Der Jüngste ist 7 Jahre  
alt, der Älteste 70. Sie lassen bequem zu Hause unter der  
sicheren Führung von städtlich geprüften Lehrern! Das  
Arbeitspensum bestimmen Sie selbst! Alle Lehrmittel  
werden Ihr Eigentum! Bitte, senden Sie sofort in offener  
Umhüllung diese Anzeige als (3 Pfennig Porto).

An die Kurzschrift-Fernschule Jordan  
Berlin-Pankow Nr. 3 109  
Bitte senden Sie mir ganz umsonst und unverbindl. 5000 Werte  
Auskunft mit den glän. Urteilen von Fachleuten u. Schülern!  
Vor- u. Zunahme: .....  
Ort und Straße: .....

**Der gute Sportroman:**

**Glück ab!**

Roman um Segelflieger und Sportkameraden

von Annemarie Bechem

Ganzl. RM. 4.80

**Der gute Heimatroman:**

**Der Dreizeck**

Roman vom Oberthain

von Hermine Maierheuser

Ganzl. RM. 4.80

Verlag Dr. Karl Moninger, Karlsruher i. B.

Von Professor Dr. Paul Schultze-Naumburg

erschienen in 3. vermehrter Auflage:

**Kunst und Rasse.** Mit 175 Abbildungen. Geh. RM. 5.50, Lwd. RM. 7.—

„Maßstab im Urteil, sorgfältig in der Auswahl des ungeheuren Materials, das er wiederholt beherzigt, zeigt der Leiter der Weimarer Hochschule an Hand von schlagenden Beispielen, wie „unloslich abhängig die Körperlichkeit des Künstlers zu seinem Werte“ steht und wie umgekehrt das Werk Rückschlüsse auf die Rasse und damit auf die geistig-seelische Haltung des Künstlers oder des über ein Kunstwerk Urteilenden zuläßt.“ N.S. Erziehung.



Im Vorjahr erschien:

**Nordische Schönheit.**

Ihr Wunschbild im Leben und in der Kunst.

Mit 165 Abbildungen. Geh. RM. 6.60, Lwd. RM. 8.—

„Das feingeistige und kluge Buch des alten national-  
sozialistischen Kulturpolitikers wird sich viele Freunde erwerben.“

Hakenkreuzbanner, Mannheim.

„... Wer dieses Buch betrachtet und verweilt in sich  
aufgenommen hat, dessen Blick ist geklärt, die hohe adelige  
Zucht nordischer Schönheit zu sehen. Das Bildmaterial allein  
genügt schon, Bewunderung und Sehnsucht in uns wach-  
zurufen. Das ist die Voraussetzung, soll in unserem Volke  
teuilsche Schönheit sich mehren.“ Bayerische Lehrzeitung.

**J. S. Lehmanns Verlag / München 15**